35. Jahrgang. Freitag, 15. Januar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

Nr. 19311.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Januar. (Privattelegramm.) In der heutigen Abgeordnetenhaussitzung bestritt der Finanzminister **Miquel**, daß zwischen ihm und dem Eisenbahnminister Thielen ein Gegensatz bestehe. Auch letzterer will die Finanzlage berücksichtigen zu Verbesserungen der Gehälter der Beamten. Leider seien jetzt wenig Mittel dazu vorhanden, dringlich sei indessen die **Verbesserung der Oberlehrergehälter** um 900 Mk. durchschnittlich.

In seinem Finanzexposé führte **Miquel** des weiteren aus, daß der **Etat** ohne extraordinäre Mittel balancirt, was nur durch die Standhaftigkeit des Finanzministers zu erreichen gewesen sei. Alles mahne zur Vorsicht und Sparsamkeit. Die Einnahmen der Eisenbahnen sind ungünstiger als im vorigen Jahre, der Ausfall beträgt 31 Mill. Bei den Handelsverträgen beträgt der Ausfall für die Staatskasse nur 1½ Millionen, für die Communalverbände 16 Mill., da der größte Ausfall bei Getreide und Vieh stattfindet. Im laufenden Jahre ist ein Deficit von 4 Millionen möglich.

Berlin, 15. Januar. (Privattelegramm.) Heute ist im Reichstage das Gesetz eingegangen, nach welchem von Getreide Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchte in **Transitlägern** bis zum 30. April zu dem vom 1. Februar an geltenden ermäßigten Zollsatz zugelassen werden.

— Der Abg. v. Below-Saleske hat schriftlich seinen **Austritt aus der conservativen Fraction** erklärt; wegen häuslicher Verhältnisse könne er nicht dauernd in der Fraction seinen Standpunkt wahren. In den letzten Sessionen sei er öfter mit wichtigen taktischen Maßnahmen der Fractionspolitik nicht einverstanden gewesen; für solche Entschlüsse wolle er keine Verantwortung tragen.

Berlin, 15. Jan. (Privattelegramm.) Gestern Abend erklärte auf der Bockbrauerei eine von 3000 Personen besuchte **Buchdruckerversammlung** den Strike für **beendet**.

Politische Uebersicht.

Danzig, 15. Januar.

Zum Beginn der Landtagssession

schreibt unser Berliner ≏-Correspondent unter dem 14. d. Mts.:

Die neue Session des Landtages ist so geschäftsordnungsmäßig wie nur möglich eröffnet worden, aber man wird gut thun, daraus keine Schlüsse auf den Verlauf der Session zu ziehen. In der conservativen Partei des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses gährt es, obgleich in diesem das alte Präsidium mit dem Herzog v. Ratibor an der Spitze ebenso wiedergewählt worden ist, wie das morgen im Abgeordnetenhause geschehen wird. In diesem war in der That Herr v. Rauchhaupt in gewohnter Lebendigkeit erschienen; die Aussichten auf eine frische, fröhliche Opposition haben ihn, wie es scheint, veranlaßt, auf die Absicht, der Session fern zu bleiben, zu verzichten und sich an die Spitze der conservativen Opposition zu stellen, deren Spuren man schon bei der ersten Berathung des Etats erkennen wird. Ueberraschender Weise — ob gerade zur Freude seiner freiconservativen Parteigenossen, mag dahingestellt bleiben — war auch der Kammerherr Graf v. Gersdorff erschienen, dessen Name kürzlich in dem Betrugsprozeß gegen den Agenten Siegfried Abrahamsohn in nicht gerade sehr schmeichelhafter Weise genannt worden ist. Zu dem Prozeß war Graf Gersdorff bekanntlich nicht erschienen, aber von heute an steht ja unter dem Schutze des Immunitätsartikels der Verfassung seiner Anwesenheit in Berlin nichts entgegen. Im Herrenhause glänzte Fürst Bismarck natürlich durch seine Abwesenheit; aber wie der Präsident mittheilt, hat er „wegen anderweitiger Geschäfte" einen Urlaub für die Dauer der Session nachgesucht. Was das wohl für Geschäfte sein mögen?

Das neue Volksschulgesetz

umfaßt 194 Paragraphen in neun Abschnitten (vergl. unten), während die umfangreiche Begründung nicht weniger als 86 Großquartseiten füllt. Der Inhalt der Vorlage bestätigt in einer noch überraschenderen Weise die Befürchtungen, mit denen sich die Presse schon seit längerer Zeit beschäftigt hat. Das Ueberraschende liegt nicht darin, daß der Kirche, in erster Linie der katholischen, die Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichtes anheimgegeben ist, sondern in dem Einfluß der kirchlichen Organe auf die Confessionsschule und in erster Linie auf die Lehrer und ihre Ausbildung. Im Zusammenhange mit diesen Bestimmungen, welche die Thronrede seltsamer Weise durch den Hinweis auf die volle Ausgestaltung der Bestimmungen der Verfassung über die Volksschule deckt, erscheint selbst die an sich anerkennenswerthe Regelung des Privatunterrichts auf dem Gebiete der Volksschule nicht unbedenklich. In dem Abschnit über die Lehrergehälter findet sich im Vergleich zu dem Goßler'schen Entwurf nur die eine neue Bestimmung, daß das Grundgehalt der selbstständigen Lehrer nicht unter 1000 Mk. betragen soll. Damit ist aber nicht, wie ein Abendblatt bemerkt, eine weitere Erhöhung der Staatszuschüsse gegeben, da diese in der Höhe, wie sie auf Grund des Volksschullastengesetzes in das Pensionsgesetz der Lehrer und Lehrerinnen festgestellt sind, in den neuen Entwurf ebenso wie in den früheren aufgenommen sind; mit anderen Worten, der Staatszuschuß zu den Pensionen beträgt 1000 Mk. und die Zuschüsse zu den Gehältern betragen 600, 400, 300 Mk., für Lehrerinnen 150 Mk., für Hilfslehrer und Lehrerinnen 100 Mk. Auch die Alterszulagen — sechs Stufen von 5 zu 5 Jahren steigend — bleiben unverändert. Die Mehrausgaben in Folge der Normirung des Grundgehalts auf 1000 Mk. fallen also den Gemeinden zur Last. Im vorjährigen Entwurf waren die dauernden Mehrausgaben für den Staat auf 7½ Mill. Mark berechnet. Dagegen enthält jetzt der Schlußparagraph des Entwurfs folgende merkwürdige Bestimmung:

Die Einnahme des Staates an Einkommensteuer wird vom Tage des Inkrafttreten dieses Gesetzes ab (1. April 1893) zu den in den §§ 82—84 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bestimmten Zwecken (Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer bezw. Erlaß an Einkommensteuer) nur insoweit verwendet, als dasselbe den dort bezeichneten Betrag (also für 1893/94 den Betrag von 83 200 000 Mk. d. h. 80 Mill. + 4%) unter Hinzurechnung einer Summe von 9 Mill. Mk. jährlich übersteigt.

Offenbar handelt es sich hier um eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes, durch welche ein Beitrag von 9 Mill. Mk. zu den laufenden Ausgaben, also auch für Schulzwecke verfügbar gemacht wird. In der Begründung wird zu dieser Bestimmung nur bemerkt:

„Der § 194 sieht die Bereitstellung staatlicher Mittel aus den Mehrerträgen des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 in der Voraussetzung vor, daß die Steuerveranlagung auf Grund dieses Gesetzes einen Mehrertrag ergeben wird."

Am meisten wird diese Bestimmung die Mehrheit des Abgeordnetenhauses überraschen, die dem Einkommensteuergesetz unter der Voraussetzung zustimmte, daß die Mehreinnahmen aus demselben **nicht** zur Deckung der Staatsausgaben, sondern ausschließlich zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuern an die Kreise bezw. Gemeinden dienen sollten. Wie die Conservativen sich zu der Zumuthung, 9 Millionen der Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer zu Schulzwecken herzugeben, stellen werden, ist leicht zu errathen. So theuer werden die Herren die Herrschaft der Kirche über die Schule wohl kaum bezahlen wollen. Der vorjährige Vorschlag, 20 Millionen Mk. für zwei Jahre aus den Einnahmen auf Grund der lex Huene zu Schulbauten u. s. w. zu verwenden, ist nicht wieder aufgenommen, das wäre auch vergeblich gewesen.

*

Von Urtheilen der Presse liegen bisher natürlich nur erst wenige vor. Die „Freis. Ztg." schreibt:

Vom liberalen Standpunkt kann man das Urtheil über die confessionelle und kirchliche Richtung des Entwurfs nur dahin zusammenfassen, daß **in dem Grafen Zedlitz der selige Mühler wieder auferstanden ist.** Den Mühler'schen Unterrichtsentwürfen könnte man sogar im Vergleich zu dem vorliegenden Entwurf vom liberalen Standpunkt aus noch als das kleinere Uebel den Vorzug geben. Damit ist der Standpunkt der freisinnigen Partei gegenüber dem Gesetzentwurf klar vorgezeichnet.

Für die Centrumspresse giebt die „Germania", die charakteristischer Weise mit dem Entwurf immer noch nicht ganz zufrieden ist, die Parole aus, zu warten auf — die Entscheidung der Bischöfe. Das Blatt schreibt:

Man sieht, es wird schon in den genannten Beziehungen, und auch betreffs des Schulkirchenvermögens, obgleich die Goßler'sche Confiscation beseitigt ist, vieles anders vom Centrum erstrebt werden müssen, und wenn das nicht überall gelingt, werden wir betreffs der Stellung zum Entwurf die Entscheidung unserer hochwürdigsten Herrn Bischöfe abzuwarten haben. So wie die Sache jetzt liegt, thut die katholische Presse gut, weder apodictisch abzusprechen noch größere Hoffnungen zu hegen. Eine Erleichterung im strengen Staatsschul-System liegt auch in der größeren Freiheit für Privatschulen, die ja aber schon aus finanziellen Gründen nicht häufig sein können, ferner ist betreffs der Lehrerseminare, die Goßler ganz überging, manches gebessert, die Selbstverwaltung kommt mehr gegenüber der staatlichen Verwaltung zu ihrem Recht, und für Stellung, Diensteinkommen, Pension und Wittwenversorgung der Lehrer sind manche wesentliche Fortschritte, z. B. die Fixirung eines Grundgehalts, anzuerkennen.

Die zwischen den Freisinnigen und den Nationalliberalen stehende „Wes. Ztg." appellirt an die „Pflicht aller Liberalen", das Gesetz zu bekämpfen, indem sie einen längeren Artikel mit den Worten schließt:

„Hätten wir eine conservative Partei von echtem Schrot und Korn, so wäre es undenkbar, daß die Mehrheit des preußischen Landtages jemals der Ueberlieferung der Volksschule an die römische Hierarchie ihr Zustimmung gäbe. Aber unsere Conservativen sind dermaßen von Klasseninteressen inficirt, daß wir auf sie als Mitstreiter für die dauernden Staatsinteressen nicht mehr zählen können. Sie glauben der Unterstützung der Clericalen für ihre agrarischen, schutzzöllnerischen und kirchenpolitischen Wünsche nicht entrathen zu können, und sie sind, fürchten wir, bereit, für diese Unterstützung immer von neuem den Preis zu zahlen, den die Römischen fordern, ratenweise, bis nichts mehr zu zahlen übrig bleibt. An diese Politik sind sie gewöhnt worden während des alten Curses; wohin sie führt, sehen wir jetzt deutlich an den erneuten Ansprüchen des Clerus; wie sie enden wird, weiß niemand. Klar ist nur eins: **die Pflicht aller Liberalen.**"

Beim Schlusse der Redaction ging uns noch folgende Meldung zu:

Berlin, 15. Januar. (Privattelegramm.) Die „National-Zeitung" meint, der Volksschulgesetzentwurf sei unannehmbar für jeden Liberalen. Sie bezweifelt, daß die Vorlage annehmbar für die Conservativen ist, welche in den Ueberlieferungen des preußischen Staates leben. Die Vorlage werde in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, zahlreiche Katholiken eingeschlossen, den übelsten Eindruck machen, vor allem im preußischen Beamtenthum.

Die Beförderung der indischen Post über Saloniki.

In der gestrigen Sitzung der Budgetcommission des Reichstages gab zu einer längeren Auseinandersetzung der Titel „Betriebskosten" Anlaß. Bei demselben wurde von den Abgg. Schrader-Buhl die Frage der Beförderung der jetzt über Calais-Brindisi nach Port Said geführten indischen Post über Ostende, München, Wien, Saloniki dorthin angeregt. Die Angelegenheit ist einige Tage vorher im bairischen Landtage erörtert worden. Dort war ausgeführt, daß diese anderweite Leitung der Post in England angeregt sei und daß Deutschland ein großes Interesse daran habe, sich diese Neigung zu Nutzen zu machen. Die Eisenbahnen würden werthvolle Transporte gewinnen und die Verlegung der Ueberlandroute würde Deutschland in eine nähere Beziehung zu dem jährlich wichtiger werdenden Absatzgebiete im Orient bringen, auch der Reiseverkehr mit Indien auf diese Linie gehen. Diese Gesichtspunkte wurden auch in der Budget-Commission geltend gemacht. Der Staatssecretär des Reichspostamts theilte mit, daß allerdings vor kurzem seitens der englischen Postverwaltungen Verhandlungen eingeleitet wurden, welche bezweckten, die indische Post auf den Weg über Ostende und Deutschland, Oesterreich nach Saloniki zu führen, daß diese Verhandlungen aber, obwohl die Postverwaltungen und die Eisenbahnverwaltungen das größte Entgegenkommen gezeigt hätten, ohne Erfolg geblieben wären. Vielmehr wäre mit der früheren Route wieder unter gegen früher günstigeren Bedingungen abgeschlossen. Er halte allerdings für nicht unwahrscheinlich, daß in nicht ferner Zeit die Frage von neuem auftauchen werde; nach seiner Ansicht aber wohl erst dann, wenn durch Ausbau der beabsichtigten Verbindung der türkischen und griechischen Bahnen der Uebergang vom Landwege auf den Seeweg nach dem Piräus verlegt werden könne. Die große Wichtigkeit der Gewinnung dieses Verkehrs für Deutschland erkannte der Staatssecretär durchaus an, betonte aber auch die Schwierigkeiten, welche sich daraus ergeben würden, daß die Einrichtungen der Eisenbahnen in den Balkanstaaten und des Hafens Saloniki ohne eine vorgängige Verbesserung nicht derartige seien, daß ohne weiteres die Verlegung der Ueberlandpost auf diese Route möglich sei. Dagegen wurde erwidert, daß wenn diese Ansicht über die Verhältnisse des letzten Theiles der in Frage stehenden Route richtig sei, es um so nothwendiger im deutschen Interesse sei, möglichst zeitig die Angelegenheit wieder zu behandeln, damit nicht etwa im entscheidenden Augenblicke die Durchführung an nicht genügenden Einrichtungen der Route scheitere.

Beruhigung über Ostafrika

zu verbreiten, ist folgende Depesche des Wolff'schen Bureaus bestimmt:

„Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika hat die über Rom eingegangene Meldung von einem Aufstande an der Küste ausdrücklich als unrichtig bezeichnet und bemerkt, daß, wenn etwas über Unruhen in Tonga berichtet werden sollte, dies auf rein lokale Reibereien ohne Bedeutung zurückzuführen sei. Die Nachrichten, welche auf anderem Wege von Ostafrika in die Presse gelangt sind, erscheinen daher übertrieben."

Hoffentlich bestätigen sich diese Angaben. Um so unbegreiflicher aber ist es, daß die Regierung zu den neuerdings circulirenden beunruhigenden Nachrichten über neue Aufstände und Kämpfe von Ostafrika so lange geschwiegen und keine Silbe über die „rein lokalen Reibungen" mitgetheilt hat

Die Handelsverträge im österreichischen Parlamente.

Bei der gestern im österreichischen Abgeordnetenhause fortgesetzten Generaldebatte über die Handelsverträge gab der Abg. Robitsch (Slovene) die Erklärung ab, er werde, obwohl kein Gegner der Handelsverträge im allgemeinen, doch gegen den Handelsvertrag mit Italien stimmen. Stalitz (Triest) trat für die Handelsverträge ein, welche, indem sie eine Epoche der Zollherabsetzung inaugurirten, einen großen Fortschritt bedeuteten, und sprach sich für eine Vermehrung der österreichischen Handelsmarine, sowie für die Errichtung einer Bank zur Hebung der Schifffahrt und Rhederei aus. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Ackerbauminister Graf Falkenhayn, er betrachte die Weinzollclausel in dem italienischen Vertrage zwar nicht als eine Zierde des Vertrages, halte dieselbe indessen für ungefährlich. Wollte Italien die Weinzölle herabsetzen, so würde es die Herabsetzung allen Ländern mit Ausnahme von Frankreich bewilligen müssen. Er hoffe, daß die Abgeordneten, welche die Weinzollclausel beanstandeten, würden für alle Verträge stimmen. Geßmann (Antisemit) erklärte, er werde aus volkswirthschaftlichen, nicht aus politischen Gründen, insbesondere aus Rücksicht für das Kleingewerbe gegen die Verträge stimmen. Neuber, für die Verträge, besprach die Refactienfrage und hob hervor, die Refactien kämen nur der Handelsgesellschaft zu Gute, welche im ungarischen Interesse gegründet sei und sonst keine Existenzberechtigung hätte; er bedauere das Vorgehen des ungarischen Handelsministers Baroß.

Die italienische Deputirtenkammer

hat ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Ministerpräsident di Rudini legte die auf das Uebereinkommen mit Ras Tigre bezüglichen Dokumeute vor. Darauf wurde mit der Berathung der Handelsverträge mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn begonnen. Dabei sprachen sich die Deputirten Gianturco und Rubini für die Verträge aus. — Der Präsident und der Ministerpräsident di Rudini forderten schließlich die Kammer auf, anläßlich des Ablebens des Herzogs von Clarence ihr Beileid auszudrücken, welcher Vorschlag mit lang anhaltender lebhafter Zustimmung aufgenommen wurde.

Das bulgarische Ausweisungsrecht.

Die „Agence de Constantinople" versichert, die Mächte, welche das bulgarische Ausweisungsrecht unterstützten, nähmen die Gelegenheit wahr, um behufs Vermeidung von Mißverständnissen die Auslegung der Capitulationen betreffs der Ausweisungen zu regeln. Hiernach hätte die Pforte, deren unbedingtes Ausweisungsrecht die Mächte anerkennen, bei jedem Ausweisungsfalle die Mitwirkung der Consularbehörde oder einer anderen competenten Behörde anzusprechen, wodurch zu einem etwaigen Abkommen die entsprechende Zeit gewonnen würde. Falls dies unmöglich sei oder die betreffende Behörde nicht interveniren sollte, so könnte die Pforte unabhängig mit der Ausweisung vorgehen, indem sie die Schlichtung der eventuellen Interessenverletzung der Zukunft überließe.

Der Panamerikanismus

macht weitere Fortschritte. Wie wir aus der „Newy. Hdlsztg." ersehen, hat sich die vom Präsidenten in seiner Jahresbotschaft an den Congreß ausgesprochene Voraussetzung, daß noch vor Schluß des Jahres eine Anzahl von Gegenseitigkeitsabmachungen auf Basis der Kampfzollclausel im Mc. Kinley-Tarif zu Stande kommen werde, bestätigt. Wie am letzten Dienstag aus Washington gemeldet wurde, ist ein Gegenseitigkeitsabkommen zwischen dem Minister des Auswärtigen und dem britischen Gesandten in Washington getroffen worden, dem zufolge die Ver. Staaten die Vergünstigungen der oben erwähnten Gegenseitigkeitsclausel den britisch-westindischen Colonien Jamaica, Barbados, sowie den Leeward- und Windwardinseln zugestehen; theilweise nehmen an diesem Abkommen auch Canada, Trinidad und die britische Colonie Britisch-Guiana Theil. Die Vereinigten Staaten gewähren den genannten Colonien die zollfreie Einfuhr von Zucker, Melassen, Kaffee, Thee und Häuten, doch handelt es sich in diesem Falle vorwiegend um Zucker. Als Gegenleistung sichern die betreffenden Länder die zollfreie Einfuhr einer großen Anzahl nordamerikanischer Fabrikate und Producte zu, wie z. B. lebende Thiere; Rind- und Schweinefleisch der verschiedenen Arten; Bücher; Knochen und Horn; Artikel aus Kupfer, Bronze, Zink und Blei, einfach oder mit Nickel plattirt; Baumwollsamenöl und Producte daraus; Eier; frische Fische und Austern in Blechbüchsen; Früchte und Gemüse aller Art; Gold und Silber; Eis; Gummi- und Guttaperchaartikel; landwirthschaftliche Geräthschaften; Locomotiven, rollendes und anderes Eisenbahnmaterial Marmor oder Alabaster; Papier aller Art; Quecksilber; Salz; Tabak aller Art; Material zum Schiffsbau; Stärke; Dampfkessel und Röhren; Schwefel; Material für telegraphische, telephonische und elektrische Leitungen u. s. w. Auf eine Anzahl von Artikeln sind von den Colonien die Zölle um 25 oder 50 Procent herabgesetzt worden. Unter die erstere Kategorie entfallen z. B. Mais und Maismehl, Weizenmehl, Fichtenholz, Petroleum, Weizen u. s. w. Um 50 Procent herabgesetzt worden sind die Zölle auf Schweinespeck und Schinken, ledernes Schulzeug, Brod und Biscuit, Käse, Schmalz, Maulesel, Oleomagarin, Faßdauben und Stäbe u. s. w.

Der betreffende Gegenseitigkeitsvertrag wird voraussichtlich am nächsten 1. Februar in Kraft treten. Amtlich promulgirt wird die betreffende Abmachung wahrscheinlich nicht vor Ablauf von zwei Wochen werden, da erst die Tarifgesetze der betreffenden Colonien dementsprechend abgeändert werden müssen.

Außer den oben erwähnten sind auch noch kurz vor Jahresschluß ähnliche Verträge mit den centralamerikanischen Republiken Guatemala und San Salvador getroffen worden. Das Abkommen mit Guatemala bedarf noch der Bestätigung des Congresses jenes Landes, dagegen soll dasjenige mit San Salvador bereits am 1. Februar 1892 in Kraft treten.

Die politischen Gefangenen in Chile.

Die wenigen politischen Gefangenen in Santiago werden im Laufe einer Woche ihre Freiheit zurückerhalten. In der spanischen Gesandtschaft befinden sich nur noch zwei Flüchtlinge und vier in der amerikanischen. Ein früherer Minister Balmacedas, Senor Concha, welcher nach den Meldungen eines amerikanischen Correspondenten in den Cordilleren von einem Trupp chilenischer Soldaten erschossen worden sein sollte, erfreut sich der besten Gesundheit und wird sich demnächst auf die wieder ihn erhobene Anklage des Hochverraths zu verantworten haben.

Der Entwurf des Volksschulgesetzes.

Abschnitt I. handelt von der **Aufgabe und Einrichtung der öffentlichen Volksschule.** Der größte Theil der in diesem Abschnitt enthaltenen Bestimmungen ist unseren Lesern bereits bekannt gegeben. Wir fügen ergänzend hier daher nur noch Folgendes hinzu:

§ 9. Es hängt von den örtlichen Verhältnissen, insbesondere von der Zahl der Schüler ab, ob die Unterrichtsstufen als getrennte Klassen einzurichten sind.

§ 10. In den Städten sollen im allgemeinen Volksschulen mit mindestens drei aufsteigenden Klassen bestehen.

§ 11. Wo drei- und mehrklassige Volksschulen vorhanden sind, dürfen Kinder nicht gegen den Willen der Eltern oder deren Stellvertreter einer einklassigen Volksschule zugewiesen werden. § 12. Wo die Anzahl der einem Lehrer überwiesenen Kinder über achtzig steigt, oder wo das Schulzimmer für die vorhandene geringere Zahl von Kindern nicht ausreicht, und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers oder eine räumliche Aenderung nicht gestatten, sowie da, wo andere Umstände dies nothwendig erscheinen lassen, kann mit Genehmigung des Regierungspräsidenten eine zweiklassige Schule mit einem Lehrer und verkürzter Unterrichtszeit (Halbtagsschule) eingerichtet werden. § 14 bestimmt, daß neue Volksschulen nur auf confessioneller Grundlage eingerichtet werden dürfen. § 17. Ohne den Religionsunterricht durch einen Lehrer seines Bekenntnisses soll grundsätzlich kein Kind bleiben, welches einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehört. Zur Theilnahme an einem anderen Religionsunterricht dürfen Kinder, welche einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, nur auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter zugelassen werden. Sind Kinder verschiedener vom Staate anerkannter Religionsgesellschaften in einer Volksschule vereinigt, so ist möglichst für die Angehörigen einer jeden von ihnen ein besonderer Religionsunterricht einzurichten, wenn ihre Zahl fünfzehn übersteigt.

Kinder, welche nicht einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören, nehmen an dem Religionsunterricht der Schule Theil, sofern sie nicht seitens des Regierungspräsidenten hiervon befreit werden. Diese Befreiung muß erfolgen, wenn seitens der zuständigen Organe der betreffenden Religionsgesellschaft ein bezüglicher Antrag gestellt und der Nachweis erbracht wird, daß den Kindern in der ihrem Bekenntnißstande entsprechenden Form und durch einen nach der Lehre ihres Bekenntnisses vorgebildeten, auch im übrigen befähigten Lehrer Religionsunterricht ertheilt wird. An confessionell eingerichteten Schulen dürfen nur Lehrer der betreffenden Confession beschäftigt werden. Diese Vorschrift findet auf den für die Kinder einer anderen Confession anzustellenden Religionslehrer keine Anwendung. Letzterem kann, wenn die Beschaffung der Lehrkräfte mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, ausnahmsweise nach Anhörung des Schulvorstandes die Ertheilung anderer, religiösen Fragen fernstehenden Lehrstunden übertragen werden.

§ 18. Den Religionsunterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Mit Ertheilung des Religionsunterrichts dürfen nur solche Lehrer beauftragt werden, welche sich im Besitz eines, die Befähigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts aussprechenden Lehramtszeugnisses befinden.

Der von den betreffenden Religionsgesellschaften mit der Leitung des Religionsunterrichts beauftragte Geistliche oder Religionsdiener hat das Recht, dem Religionsunterricht in der Schule beizuwohnen, durch Fragen sich von der sachgemäßen Ertheilung desselben und von den Fortschritten der Kinder zu überzeugen, den Lehrer nach Schluß des Unterrichts sachlich zu berichtigen, sowie dementsprechend mit Weisungen zu versehen.

Die kirchliche Oberbehörde ist befugt, im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten einen Ortsgeistlichen ganz oder theilweise mit der Ertheilung des Religionsunterrichts zu beauftragen. Kosten dürfen den verpflichteten Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) hierdurch nicht entstehen.

Für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht gilt, falls von den kirchlichen Oberbehörden eine andere Bezeichnung nicht erfolgt, der Pfarrer, und wenn mehrere Pfarrer vorhanden sind, der erste Pfarrer als gesetzlich beauftragt zur Leitung des Religionsunterrichts für die innerhalb seiner Pfarrei belegenen Volksschulen.

Eine Zurückweisung des mit der Leitung des Religionsunterrichts Beauftragten vom Besuche der Volksschule ist zulässig, wenn derselbe die Ordnung der Schule gestört hat.

Die Zurückweisung erfolgt durch Beschluß des Regierungspräsidenten nach Benehmen mit den kirchlichen Oberbehörden, beziehungsweise mit den zuständigen Organen der betreffenden Religionsgesellschaften.

In dem Beschlusse sind die Thatsachen anzugeben, welche die Maßregel begründen.

§ 22. Für Volksschulbauten gelten folgende Grundsätze: 1. Jede Volksschule soll in der Regel ein eigenes Gebäude haben. Letzteres darf nicht gleichzeitig für andere, die Interessen der Schule beeinträchtigende Zwecke bestimmt sein. 2. Das Gebäude soll in der Regel für jede Schulklasse ein besonderes Zimmer enthalten. 3. In Bezug auf die Lage des Platzes, Grundfläche und Höhe der Schulzimmer, Zuführung von Licht und Luft, Heizungsanlagen, Beschaffung von Trinkwasser, Einrichtung von Bedürfnißanstalten, Anlegung von Dungstätten und Abfallgruben ist den Anforderungen der Gesundheitspflege zu entsprechen.

Soweit die örtlichen Verhältnisse es zweckmäßig erscheinen lassen, ist thunlichst in jedem Schulhause in den Städten eine Lehrerdienstwohnung einzurichten.

§ 24. Bei Volksschulen ist für einen Platz zur Vornahme von Turnübungen Sorge zu tragen und zum Aufenthalt der Kinder im Freien während der Zwischenstunden Gelegenheit zu geben.

Abschnitt II. enthält die bereits bekannt gegebenen Bestimmungen über **Schulbezirke, Schulverbände, Aufbringung der Volksschullasten.**

§ 38. In Gutsbezirken hat der Besitzer des Guts die Schullasten gleich den Gemeinden zu tragen.

§ 39. Steht der Gutsbezirk nicht ausschließlich im Eigenthum des Gutsbesitzers, so kann auf dessen Antrag ein Statut erlassen werden, welches die Aufbringung der Kosten in dem Gutsbezirk unter Heranziehung der in den nicht im Eigenthum des Grundbesitzers stehenden Theilen des Gutsbezirks vorhandenen Grundbesitzer, Einwohner, juristischen Personen, Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Berggewerkschaften und eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, sowie die Betheiligung derselben an der Verwaltung der Schulangelegenheiten regelt.

Das Statut, welches hinsichtlich der Regelung der Beitragspflicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Vertheilung der Gemeindelasten in den ländlichen Gemeinden folgen muß, unterliegt der Bestätigung durch den Kreisausschuß.

Die Vertheilung, Ausschreibung und Einziehung der Abgaben liegt dem Vorsteher des Gutsbezirkes ob.

§ 49. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter zur Schulunterhaltung oder zu Leistungen für Schulzwecke bleiben bestehen. Von den bisherigen Leistungen des Fiscus im Umfange der Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 werden nur diejenigen fortgewährt, welche in dem § 45 Nr. 4 und 5 daselbst bestimmt sind, und nur mit der Maßgabe, daß diese Leistungen für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes neu errichteten Schulstellen ohne Entschädigung der Domänendörfer in Fortfall kommen, sowie daß an Stelle der Lieferung des Brennbedarfs in Holz oder Torf eine Geldrente tritt, welche auf 2,50 Mk. für das Cubikmeter weiches Klobenholz zu bemessen ist.

§ 50. Alle sonstigen auf Gesetz oder Gewohnheitsrecht, Bezirks-, Orts- oder Schulverfassung, Observanz oder Herkommen beruhenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu Schulleistungen fallen fort, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz abweichende Bestimmungen enthält.

Abschnitt III. **Verwaltung der Volksschulangelegenheiten. Schulbehörden.** §§ 51—53 incl. handeln von der Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten durch die Gemeinden, Gutsbezirke. § 54 bestimmt: Die Aufsicht über die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule wird vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes unter Oberleitung des Unterrichtsministers von den Regierungspräsidenten und den Landräthen nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze geübt.

§ 55. Für die Aufsicht über die Verwaltung des Schulstiftungsvermögens (§§ 41, 43, 44) finden, unbeschadet der für die Verwaltung der kirchlichen Organe bestehenden Aufsicht, die Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze sinngemäße Anwendung.

§ 56. Die Leitung und Beaufsichtigung der inneren Volksschulangelegenheiten wird unter Oberleitung des Unterrichtsminister von dem Regierungspräsidenten geübt, sofern in diesem Gesetz nicht anderweite Vorschriften getroffen sind.

§ 57. Für den Stadtkreis Berlin tritt das Provinzialschulcollegium an die Stelle des Regierungspräsidenten.

§ 58. Die Ordnung der Verhältnisse in den Grafschaften Wernigerode und Stolberg wird durch königliche Verordnung bestimmt.

§ 69. Zu den Befugnissen und Obliegenheiten der Schulvorstände gehört insbesondere:

1. die Mitwirkung bei der Anstellung und Pensionirung von Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen (§§ 117, 120, 167); 2. die gutachtliche Aeußerung bei der Festsetzung der Lehrpläne, soweit eine besondere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse stattfinden soll (§ 6), und bei der Festsetzung der Stundenpläne; 3. die gutachtliche Anhörung bei Uebertragung anderweiter Lehrstunden an den Religionslehrer, welcher bei confessionell eingerichteten Schulen für die Kinder einer anderen Confession angestellt ist (§ 17); 4. die gutachtliche Aeußerung bei Einrichtung von Schulbesuchsbezirken (§ 32); 5. die gutachtliche Aeußerung bei einer Aenderung der Schuleinrichtungen; 6. die Theilnahme an den Schulprüfungen; 7. die jährlich mindestens einmalige Theilnahme an den Revisionen der Schulen durch die Schulaufsichtsbeamten; 8. die Kenntnißnahme von dem Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen; 9. die gutachtliche Aeußerung bei Gewährung eines über 4 Wochen dauernden Urlaubs; 10. die gutachtliche Aeußerung bei Ertheilung der Genehmigung zur Uebernahme von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen; 11. die Mitwirkung bei der Ueberwachung des Schulbesuchs und bei Feststellung und Bestrafung der Schulversäumnisse; 12. die Mitwirkung bei der Handhabung der Schulzucht und Beaufsichtigung des sittlichen Verhaltens der Kinder außerhalb der Schule; 13. die Erstattung der von der Schulaufsichtsbehörde von ihnen geforderten Gutachten; 14. die Verwaltung des speciellen Schulvermögens. Auf die in äußeren Angelegenheiten hervortretenden Mängel hat der Schulvorstand die Verpflichteten zur Abhilfe aufmerksam zu machen. Nöthigenfalls ist der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde Anzeige zu erstatten. Ueber eintretende Epidemien ist der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde alsbald zu berichten. Bei Gefahr im Verzuge ist der Schulvorstand berechtigt, die Schule einstweilen zu schließen, hat aber sofort der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde Anzeige zu erstatten.

(Schluß folgt in der Morgennummer.)

Reichstag.

147. Sitzung vom 14. Januar.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (cons.) bedauert, daß das Reich so wenig für Kunstzwecke thut. Er wünscht, daß zu diesem Zwecke dem Kaiser ein Dispositionsfonds überwiesen werde. Redner fragt dann an, wie es mit der Angelegenheit des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. stehe. Er kritisirt die bisherigen Entwürfe und tadelt, daß die meisten Bildhauer keine cavalleristische Kenntniß haben. Der gewählte Platz am Schloß sei der unpassendste; am geeignetsten sei dazu der Ausgang der Linden nach dem Brandenburger Thor. Die Herren, welche über die Schloßfreiheit gehen, nehmen ihren Weg von der Bank zur Börse und von der Börse zur Bank, haben also den Courszettel im Kopf und nicht künstlerische Gedanken. Die Damen, die da passiren, gehen von Gerson zu Herzog und von Herzog zu Gerson, und haben vorwiegend Unterröcke, Corsetts und seidene Roben im Kopf. (Heiterkeit.) Der Berliner dagegen, der das Brandenburger Thor passirt, geht in den Thiergarten oder er kommt aus ihm zurück. In beiden Fällen befindet er sich in geradezu lyrischer Stimmung, die ganz besonders geeignet ist für künstlerische Eindrücke. (Heiterkeit.)

Staatssecretär **v. Bötticher**: Was das Reich für Kunstzwecke leistet, ist nicht so gering. Die Denkmalsangelegenheit hat der Reichstag der Entscheidung des Kaisers überlassen; diese ist noch nicht getroffen. Jedenfalls wird aber Kaiser Wilhelm I. ein würdiges Denkmal erhalten.

Bei dem Titel „Zur Unterhaltung deutscher Postdampferverbindungen" bemerkt

Abg. **Bamberger** (freis.): Für die ostafrikanische und ostasiatische Linie sind bereits Millionen ausgegeben worden, daher muß man überrascht sein von dem geringen Erfolge, den diese Linien gehabt haben. Nach dem „Reichsanz." sollen in den letzten Jahren nach den deutschen Colonien 34 000 Tonnen ausgeführt sein. Das wäre eine Zunahme von 20 Proc. allerdings. Aber diese Zunahme hat bei der an und für sich so geringen Ziffer doch gar keine Bedeutung. Nach dem Bericht des Lloyd schwankt die Ausfuhr übrigens zwischen 19- und 22 000 Tonnen. Die Benutzung der Linie ist also eine sehr geringe. Die Hauptbenutzung fällt auf den Passagierverkehr, der 14 000 Passagiere umfaßt, aber darunter sind herzlich wenig Deutsche; der Hauptbestandtheil sind ohne Zweifel Ausländer. Ferner gehen diese Passagiere in ihrem größten Theil kaum nach unseren Colonien, sondern wir befördern fremdländische Passagiere billiger auf Reichskosten im Interesse der englischen Colonien nach Australien. Wir haben dabei nicht einmal den Trost, daß der Bremer Lloyd auf seine Kosten gekommen ist. Der Lloyd hat im Gegentheil bedeutende Summen zugesetzt, und zwar in den letzten 4½ Jahren über 7 200 000 Mk. Rechnen wir noch dazu die Summe von 19 800 000 Mk., die der Staat an Subventionen geleistet hat, und dazu noch den Verlust der „Oder" 2½ Mill., so sind 28½ Mill. Mk. ins Wasser geworfen worden, also im Durchschnitt jedes Jahr etwa 6 300 000 Mk. Da der Werth der deutschen Ausfuhr im günstigsten Jahre 1890 nach den in Betracht kommenden Ländern nur 24 Mill. beträgt, so ist für diese eine Ausfuhrprämie von reichlich 25 Proc. gewährt worden, die größte Prämie, die das deutsche Reich jemals gewährt hat. Das Reich ist also mit seiner Subvention schlecht gefahren, und auch der Lloyd hat schlechtere Geschäfte gemacht, als er gedacht hatte. Die Geschäftsverbindung mit dem Lloyd läßt sich ja nun nicht aufheben, da er Dampfer eigens zu dem Zwecke gebaut hat. Aber ebenso wie die Linie nach Korea stillschweigend von der Schaubühne verschwunden ist, könnte dies auch mit der Linie nach dem lieblichen Samoa, mit dem wir so schöne Erfahrungen gemacht haben, geschehen. Die ganze Ausfuhr Deutschlands, auf die es ja hauptsächlich ankommt, nach Samoa beträgt die kolossale Summe von 107 000 Mk. Da wäre es an der Zeit, diese Linie zum mindesten aufzugeben. (Beifall links.)

Staatssecretär **v. Bötticher**: So trostlos ist die Sache doch nicht. Wir haben immerhin in dem Verkehr eine Steigerung zu verzeichnen gehabt. Der Verkehr auf der ostafrikanischen Linie ist von 58 467 Tonnen Fracht im Vorjahre auf 70 503 Tonnen gestiegen. Die Verhältnisse im vergangenen Jahre waren überdies nicht günstig. Der definitive Erfolg der Dampfersubvention nach Australien und Ostasien läßt sich erst übersehen, wenn die 15 Jahre, auf die wir die Subvention bewilligt haben, abgelaufen sind. Deshalb wäre es jetzt verfrüht, den Vertrag zu lösen. Wir sind bereits in Unterhandlungen mit dem Bremer Lloyd darüber eingetreten, was zu thun sei, um das Unternehmen zu größerem Gedeihen zu bringen.

Abg. **Hammacher** (nat.-lib.) giebt Bamberger in Bezug auf die Samoa-Linie Recht, die man aufgeben müsse. Aber man soll darum nicht die Subventionssumme einfach aufgeben, sondern sie für eine andere günstigere Linie verwenden. Der hinter uns liegende geringe Zeitraum konnte nicht genügen, um einen so sehr bedeutenden Export hervorzurufen, aber der Export steigt von Jahr zu Jahr und wir können alle Hoffnung haben, daß nach Ablauf der 15 Jahre derjenige Erfolg erreicht sein wird, welchen man gehofft hat.

Abg. **Richter**: Hr. Hammacher tröstet sich damit, daß die Sache künftig besser gehen wird. Man kann schon jetzt aus den 4½ Jahren einen gewissen Schluß machen, und dieser gestaltet sich von Jahr zu Jahr ungünstiger. Es ist bezeichnend, daß Herr Hammacher, der bei der erstmaligen Berathung dieser Sache mit einem wahren Enthusiasmus dafür sprach, heute sich so resignirt hält. Ich wünschte auch, daß wir amtliche Ziffern hätten, um nicht erst in eine Controverse über Thatsachen eintreten zu müssen. Der Geschäftsbericht des Norddeutschen Lloyd giebt gar keine Klarheit. Hr. Bamberger sieht die Sache noch viel zu günstig an, wenn er von einer Prämie von 25 Proc. spricht. Er berücksichtigt dabei die ostafrikanische Subvention von 900 000 Mk. nicht, während nach der amtlichen Statistik der ganze Werth des Handels zwischen Deutschland und Ostafrika auf allen Linien nur 820 000 Mk. beträgt. Dazu schießen wir noch 2½ Millionen für Ostafrika zu, halten Schiffe daselbst und debattiren hier im Reichstage (Zuruf vom Bundesrath: **Das kostet nichts!**), allerdings bei der Diätenlosigkeit. (Heiterkeit.) Der Bundesrath, der hohe Diäten bekommt, macht aber Kosten. (Heiterkeit.) Die Zuschüsse betragen nach meiner Rechnung 36 Proc. des Werthes der Ausfuhr, für die australische Linie sogar 50 Proc. Das Schiff, welches zwischen Australien und Samoa fährt, hat bei 18 000 Tonnen Laderaum nur 3000 Tonnen Fracht und davon nur 1000 Tonnen für den Verkehr mit Deutschland. Es hieß, die Samoalinie solle eingehen. Wenn das geschieht, dann darf das Geld auf keinen Fall verwendet werden für die bessere Ausstattung einer anderen Linie.

Abg. **Samhammer** (freis.): Auf das Herzogthum Sachsen-Meiningen fallen von der Subvention etwa 20 000 Mk. Kein Land würde eine solche Summe auf 15 Jahre bewilligen, namentlich wenn näher liegende Zwecke noch zu erfüllen sind.

Abg. **Bamberger**: Die Thatsachen beweisen, daß meine Warnungen vor übertriebenen Hoffnungen berechtigt waren; ich werde, wenn wieder solche Bewilligungen beantragt werden, an diese Erfahrungen erinnern.

Abg. **Hammacher** (nat.-lib.): Allerdings sind die Frachtmengen auf den Postdampfern immer etwas schwankend gewesen; aber im allgemeinen hat sich doch eine steigende Tendenz bemerkbar gemacht. Die Verluste des Norddeutschen Lloyd rühren auch hauptsächlich von den hohen Kohlenpreisen her.

Abg. **Richter**: Das ist richtig, ich weiß, daß der Norddeutsche Lloyd schon amerikanische Kohlen kaufen wollte. Herr Hammacher sollte seine Anstrengungen mit den unseren vereinen, um alles zu beseitigen, was die Einfuhr ausländischer Kohlen hindert.

Auf eine Bemerkung des Abg. **Hammacher**, daß er auf die Bestimmung der Kohlenpreise keinen Einfluß habe, erklärt Abg. **Richter**, daß er nur an die Kohlenausnahmetarife gedacht habe.

Der Titel wird darauf bewilligt.

Zu Tit. 16 (Ausgaben für die Ueberwachung des Auswanderungswesens) fragt

Abg. **Hammacher** (nat.-lib.) ob das angekündigte Gesetz über das Auswanderungswesen bald fertig ist. Bereits zu Anfang der 70er Jahre hat der frühere Abg. Kapp sich mit der gesetzlichen Lösung dieser Frage beschäftigt. Das Gesetz ist dringend nothwendig, aber es darf sich nicht nur beschränken auf die Feststellung der polizeilichen Grundlagen für die Thätigkeit der Auswanderungsagenten, sondern muß auch die Auswanderung unter die Fürsorge des Reichs stellen, um dadurch indirecte Vortheile für das Reich zu erhalten. Die Ansicht, daß die Auswanderung ein sociales Uebel, ein wirthschaftlicher und Kapitalverlust sei, ist hoffentlich von der Regierung längst zu Grabe getragen. In anderen Staaten hat man es verstanden, die Auswanderung staatlich in die Hand zu nehmen. Besonders bedauerlich ist es, daß durch polizeiliche Maßregeln bisher ein großes Gebiet der deutschen Auswanderung verschlossen war, nämlich das Kaiserreich Brasilien. Die deutschen Ansiedelungen in Südbrasilien hätten sich ohne das unselige v. d. Heydtsche Rescript wahrscheinlich sehr viel mehr verstärkt, als es jetzt geschehen ist. Wenn dieses Reskript aufgehoben wird, dann wird es auch möglich sein, mit Brasilien zum Abschluß eines Handelsvertrages zu gelangen.

Staatssecretär **v. Bötticher**: Der Entwurf des Auswanderungsgesetzes unterliegt gegenwärtig der commissarischen Berathung zwischen preußischen und Reichscommissaren. Ich hoffe, der Entwurf wird dem Reichstag noch in dieser Session zugehen. Ueber den Inhalt kann ich, da er geheime Verhandlungen betrifft, keine Mittheilungen machen. Was aber das Rescript v. d. Heydts betrifft, so ist das eine preußische Angelegenheit, deren Beseitigung im preußischen Landtage anzuregen ist.

Abg. **Lingens** (Centr.) hofft, daß das Auswanderungsgesetz auch die Wünsche in Bezug auf die Sittlichkeit berücksichtigen wird, welche mehrfach geltend gemacht worden sind, so vom katholischen Rafaelsverein.

Bei den Ausgaben für die **Reichsschulcommission** beantragt der Abg. **Richter**: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Ausführung der Bestimmung des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Die Vorschrift lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährigen Dienst berechtigen") dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen."

Abg. **Richter**: Ich erinnere die Regierung an die Erfüllung einer Verpflichtung, die sie beim Erlaß des Reichsmilitärgesetzes im Jahre 1874 einging. Bisher ist eine wesentliche Aenderung in den Berechtigungsbedingungen nicht erfolgt, und darum konnten wir ruhig das Gesetz abwarten, jetzt soll aber in Preußen zu Ostern d. J. eine Prüfung in Untersecunda eingeführt werden, von deren Ausfall die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst abhängen soll, und der sich alle Untersecundaner unterziehen müssen, auch diejenigen, welche das Gymnasium noch weiter besuchen wollen. Diese Prüfung ist nicht im Interesse der Schule, sondern nur in dem der Militärverwaltung eingeführt, welche für die Einjährig-Freiwilligen eine möglichst abgeschlossene Bildung wünscht; dann wäre es aber praktischer gewesen, für die einjährige Berechtigung die Absolvirung der 6klassigen Schule zu fordern, oder das Gymnasium in zwei möglichst getrennte Theile, eine 6klassige Unterstufe und eine 3klassige Oberstufe zu sondern; die Prüfung hat aber keinen Zweck, sie hindert nicht einmal das Ersitzen der Berechtigung. Diese ganze Prüfung hat eine rein formale Bedeutung. Sie ist eine Folge der vorjährigen preußischen Schulconferenz, und auch da erklärten sich mehrere Referenten dagegen, und der Referent, der sich für die Prüfung aussprach, verstand darunter etwas Anderes, als was jetzt eingeführt werden soll, nämlich nur die Prüfung der von Untersecunda abgehenden jungen Leute. Eine solche Abänderung der Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst ist aber ungesetzlich, sie widerspricht dem Sinn des Gesetzes von 1874, denn da steht deutlich, daß die Bedingungen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst durch ein Gesetz geregelt werden sollen, und der damalige Referent Abg. Lasker führte dabei aus, daß dieses Gesetz früher kommen müsse, als eine wesentliche Aenderung in den jetzt bestehenden Bedingungen erfolge. Wir wollen uns ja über den materiellen Inhalt der Prüfung gar nicht mit unserem Antrag äußern, wir wollen nur, daß eine so wichtige Aenderung nicht durch Verordnung, sondern durch Gesetz eingeführt wird. Glaubt man, daß eine solche Prüfung nöthig ist, so mögen Sie diese in dem Gesetze, das wir wünschen, vorschlagen. Freilich glaube ich, daß eine genaue Prüfung hier im Hause diese Anforderungen zurückweisen wird, denn diese Prüfung ist nur ein Ballast, der die Schüler schädigt und das Bildungswesen hindert.

Staatssecr. **v. Bötticher**: Die Wehrordnung schreibt vor, daß der Beweis der Berechtigung des einjährigen Dienstes durch den erfolgreichen einjährigen Besuch der Untersekunda geführt werden soll. Wie dieser erfolgreiche Besuch nachgewiesen werden soll, ist ein reines Internum der Schulverwaltung. Die Reichsschulcommission hat die Aufgabe, die Anstalten zu bezeichnen, deren Absolvirung die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst in sich schließt, und wenn im übrigen auch das vom Abg. Richter hier verlangte Gesetz emanirt ist, so braucht darin doch nicht zu stehen, wie der darin verlangte erfolgreiche Besuch einer gewissen Schule nachgewiesen werden soll. Es bleibt also der Unterrichtsverwaltung immer unbenommen, diesen Beweis durch eine Prüfung führen zu lassen. Wir befinden uns gegenwärtig in einer Umwälzung unserer ganzen Schulorganisation, und man wird, glaube ich, mit der Durchführung der im Wehrgesetz geforderten, gesetzlichen Bestimmungen warten müssen, bis diese Schulorganisation zu einem gewissen Abschluß gekommen ist.

Abg. **Hartmann** (cons.) schließt sich den Ausführungen des Staatssecretärs durchaus an.

Abg. **Richter**: Die Darstellung des Herrn Ministers, als ob es sich hier nicht um eine Maßregel handle, die im Interesse der Militärverwaltung erlassen ist, steht im Widerspruch zu allem, was wir über diese Angelegenheit bisher gehört haben. Die Prüfung wurde eingeführt, nachdem ein Commissar des Kriegsministeriums, der zu diesem Zweck der Schulconferenz beigewohnt hatte, sich über diesen Punkt eingehend geäußert hatte. Richtig ist es ja, daß es sich hier nicht bloß um die zum Militardienst Geeigneten handeln soll, sondern um alle Untersecundaner, aber man wird eben in diesem Alter nur selten diejenigen erkennen können, welche sich aus körperlichen Ursachen zum Militärdienst nicht eignen, d. h. alle Untersecundaner wollen eben den einjährigen Berechtigungsschein sich erwerben. Für meine Auffassung spricht auch die Thatsache, daß auch diejenigen jungen Leute der Prüfung sich unterziehen sollen, von denen die Lehrer überzeugt sind, daß sie die Reife für Obersecunda haben. Abg. Hartmann sagt, man solle mit der Sache warten, bis die jetzt in Fluß gekommene Schulreform beendet sei. Das möchte ich gerade nicht, denn diese Schulreform wird im Verwaltungswege geordnet, und dann wird sich die gesetzliche Regelung nach dieser Verwaltungsorganisation richten müssen, während wir gerade eben jetzt die ganze Angelegenheit gesetzlich geregelt sehen wollen.

Staatssecretär **v. Bötticher**: Die Wehrordnung bestimmt, daß junge Leute, die ein Jahr erfolgreich in Secunda gesessen haben, die Berechtigung zum einjährigen Dienst haben, und die Unterrichtsverwaltung hat zu prüfen, in welcher Weise der erfolgreiche Besuch dieser Klasse nachzuweisen ist. Das ist Rechtens und bleibt auch Rechtens. Die preußische Schulreform beschränkt sich nicht allein auf das Berechtigungswesen zum einjährig-freiwilligen Dienst, sondern auf eine ganze Reihe von Berufen, zu deren Ergreifung der Besuch der Untersecunda nöthig wird, zum Beispiel für die Subalternbeamten. Wird nun das verlangte Reichsmilitärgesetz jetzt gegeben, so wird die Unterrichtsverwaltung auch nach Erlaß desselben zu bestimmen haben, ob sie eine solche Prüfung einführen will oder nicht.

Abg. **Althaus** (freis.): Die Regierung hat 1874 zweifellos die Verpflichtung übernommen, mit einer gesetzlichen Durchführung so schnell als möglich vorzugehen. Aus diesem „So schnell als möglich" sind nun 18 Jahre geworden. Ich mache daraus der Regierung keinen Vorwurf, weil die Schulreform nur langsam vorwärts ging. Jetzt, wo die Durchführung der Reform in ziemlich naher Zeit in Aussicht ist, müssen wir die Regierung an ihre Verpflichtung erinnern. In der Schulconferenz wurde allerdings die Frage eines Abschlusses der Bildung berathen; es handelte sich aber nur um den Unterricht, den Lehrstoff, nichts gab aus den Berathungen der Conferenz einen Anlaß für ein solches Examen. Im Gegentheil, man sprach sich in der Conferenz principiell dagegen aus. Der Zweck, der durch die Einführung der Prüfung erreicht werden soll, wird nicht erreicht werden. Man wird die Gymnasien von dem Ballast nicht befreien und einen wirklichen Beweis für die Erlangung einer abgeschlossenen Bildung auch nicht herbeiführen können. Man hat seit langen Jahren das Berechtigungswesen als einen Schaden für die Schule angesehen. Diese Prüfung wird aber eine noch weit größere Schädigung der Schule zur Folge haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrage beizustimmen.

Abg. **v. Bar** (freis.): Wir haben es hier mit einem Geschenk der Militärverwaltung zu thun, welches die Schulverwaltung nach Möglichkeit von sich abzuschütteln gesucht hat. Wir Universitätslehrer müssen alle Zwischenexamina, welche nur dazu führen, den Gedächtnißkram hochzubringen, durchaus perhorresciren. Ich stimme für den Antrag Richter. Mögen wir vor ähnlichen Geschenken künftig bewahrt werden.

Abg. **Richter**: Der Minister sprach immer von der Wehrordnung. Diese ist kein Gesetz, sondern eine Verwaltungsinstruction, eine Vollzugsbestimmung. Die einzige gesetzliche Bestimmung ist enthalten im Kriegsdienstgesetz von 1867. Es handelt sich jetzt darum, den Umfang, in welchem die nöthigen Kenntnisse nachzuweisen sind, nicht mehr durch Instruction, sondern durch Gesetz selbst zu bestimmen. Ich will nur verhindern, daß die Schulbehörden unter allen Umständen verpflichtet werden, auch dann eine Prüfung vorzunehmen, wenn sie schon vor der Prüfung die Ueberzeugung von der Reife des Schülers erlangt haben.

Der **Antrag Richter** wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und einiger Conservativen angenommen und die weitere Berathung auf Freitag vertagt

Deutschland.

* **Berlin**, 14. Januar. Die **Kaiserin** besichtigte heute Vormittags die im hiesigen Kunstgewerbe-Museum zu Gunsten der durch das Erdbeben in Japan Heimgesuchten eröffnete reichhaltige Leih-Ausstellung japanischer Kunstgegenstände. Die **Kaiserin Friedrich** beabsichtigte, die Ausstellung am heutigen Nachmittag zu besichtigen.

* **Berlin**, 14. Januar. Das **Ableben des präsumtiven englischen Thronfolgers**, Herzogs von Clarence, zieht, wie schon erwähnt, auch die diesseitigen Allerhöchsten Kreise, denen der Verblichene nahe verwandt war, in tiefe Mitleidenschaft. Alsbald nach Eingang der Trauernachricht stattete die Kaiserin der Kaiserin Friedrich einen Condolenzbesuch ab. Die für das Krönungs- und Ordensfest vorgesehenen festlichen Veranstaltungen kommen in Wegfall und findet nur ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens nebst Vertheilung der Ordensdecorationen in aller Stille statt. Die von Mitgliedern der königlichen Familie bewohnten Gebäude trugen heute als äußeres Zeichen der Trauer die Standarte auf Halbmast gehißt.

* **[Der Vorstand des deutschen Kriegerbundes]** hat an die Verbands- und die Bezirksvorstände bei der Jahreswende ein Schreiben gerichtet, worin er es als die erste Aufgabe der Kriegervereine bezeichnet, „eine Säule der Monarchie und ein ein fester Wall gegen die **socialdemokratischen Bestrebungen** zu sein". „Hier vor allem heißt es, für die Vorstände der einzelnen Kriegervereine und der letztere einigenden Einzelverbände ein wachsames Auge auf die ihnen unterstellten Vereine haben." Der vor anderthalb Jahren an die Spitze getretene neue Vorsitzende, Generallieutenant z. D. v. Reuthe-Fink, hat, wie die „Nordd. Allg. Zeitung" ausführt, mit klarem Blick erkannt, „wie die Höhe der Leistungsfähigkeit in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie und die Fähigkeit, nicht sowohl die Bundesmitglieder in monarchischer Gesinnung zu erhalten, als auch weitere Kreise für die Bundeszwecke zu interessiren, gerade von der Durchführung dieser organischen Gliederung abhängt, weil die Berliner Central-

stelle sonst den Ueberblick und die Möglichkeit, überall wirksam mit Rath und That helfend einzugreifen, verlieren müßte und Fehlgriffe unvermeidlich würden."

* **[Die Nationalliberalen unter sich.]** Die scharfe Fehde zwischen der freihändlerischen „National-Ztg." und der schutzzöllnerischen „Köln. Ztg." dauert fort. Neuerdings schreibt die „Nat.-Ztg.":

Die „Kölnische Ztg." bringt auf die Zurückweisung, zu der sie uns vor einigen Tagen genöthigt hatte, eine Erwiderung; sie besteht aus so leeren Worten, daß wir keinen Anlaß haben, darauf einzugehen. Dagegen haben wir zu unseren Bemerkungen vom Dienstag einen Nachtrag zu machen. In dem von uns gebührend gewürdigten Ausfall der „Köln. Zeitung" hieß es:

Im Interesse der (nationalliberalen) Partei müssen wir allerdings wünschen, daß dieser freihändlerische Bruchtheil, der in der Nation keinen breiten Boden besitzt, es lernt, seine doctrinären Scheuklappen nicht als wesentliche Eigenthümlichkeiten jeglichen Liberalismus anzusehen.

Wir haben nicht für erforderlich gehalten, diese Sottise besonders zu kennnzeichnen in dem Augenblick, wo die nothgedrungene Umkehr von der hochschutzzöllnerischen Handelspolitik deutlich genug spricht. Wir sind aber seitens freihändlerischer Mitglieder der nationalliberalen Reichstagsfraction ersucht worden, zu constatiren, daß von denselben die citirten Worte als eine dreiste Beleidigung angesehen werden, die hierdurch ausdrücklich zurückgewiesen wird.

* **[Um Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes]** haben nach dem neuesten Petitionsverzeichniß des Reichstags wiederum 66 landwirthschaftliche Vereine und Zweigvereine aus den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Pommern petitionirt.

* **[Der Reichs- und Staats-Anzeiger]** veröffentlicht heute die Denkschrift des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten über die geschichtliche Entwickelung der Revision der nunmehr den Provinzial-Schul-Collegien übersandten **Lehrpläne und Prüfungsordnungen für höhere Schulen.**

* **[Theatercensur.]** Die bei dem Oberpräsidium in Potsdam eingelegte Beschwerde betreffend das Polizeiverbot der Aufführung von Marco Pragas Schauspiel „Die ideale Frau" ist zurückgewiesen worden. Nunmehr wird gegen diese Entscheidung beim Ministerium Berufung eingelegt werden.

Aus **Halle** meldet man der „Volksztg.": Die Strafkammer zu **Nordhausen** hat den Redacteur Illge vom socialdemokratischen „Halleschen Volksblatt" von der Anklage der Aufreizung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen **freigesprochen.** Die hiesige Strafkammer hatte auf **ein Jahr** Gefängniß erkannt, welches Urtheil das Reichsgericht aufhob und zur abermaligen Verhandlung nach Nordhausen verwies.

Oesterreich-Ungarn.

* **[Die erste Amtsärztin.]** Man schreibt dem Wiener „Fremdenblatt" aus D.-Tuzla (Bosnien), daß die Idee des Ministers v. Kallay, in Bosnien weibliche Aerzte anzustellen, zur Durchführung gelangt ist. Fräulein Dr. Anna Bayer ist nämlich am 8. Januar durch den Kreisvorsteher von D.-Tuzla, Statthaltereirath von Bukovic, als Amtsärztin beeidet worden und trat am genannten Tage den Dienst an. Kreis-Vorsteher v. Bukovic führte die Beeidigung in solenner Weise durch und hob bei diesem Anlasse die Wichtigkeit der Anstellung von weiblichen Aerzten und die derselben zu Grunde liegende bahnbrechende Idee des Ministers v. Kallay ganz besonders hervor. Der Beeidigung folgte ein von den Honoratioren der Stadt zahlreich besuchtes Festessen.

Brünn, 14. Januar. Der aus dem türkisch-serbischen Kriege bekannte **serbische General Zach** ist hier gestorben. (W. T.)

Schweiz.

Bern, 14. Januar. Die Commission des Nationalrathes für die **Kriegsbereitschaft** hat der betreffenden Vorlage des Bundesraths zugestimmt. Die Gesammtsumme des für die Kriegsbereitschaft verlangten Credits beträgt 7½ Mill. Francs; der Bundesrath wurde ermächtigt, eine Anleihe von 5 Mill. Frcs. aufzunehmen. (W. T.)

England.

* **[Die Civilliste des englischen Königshauses.]** Die englische Königsfamilie erhält von der Nation die folgenden Summen. Die Königin bezieht im ganzen 385 000 Lstr., die sich auf die folgenden Posten vertheilen: Privatbörse 60 000 Lstr., Gehälter und Pensionen des Hofstaates 131 260 Lstr., Rechnungen der Lieferanten 172 500 Lstr., königl. Dotationen, Almosen und Sonderdienst 18 200 Lstr., verschiedene Ausgaben 8040 Lstr. Die Kinder der Königin, resp. deren Gemahlinnen und Wittwen erhalten die folgenden Beträge vom Staate: Die Kaiserin Friedrich 8000 Lstr., der Prinz von Wales 40 000 Lstr., die Prinzessin von Wales 10 000 Lstr., der Herzog von Edinburgh 25 000 Lstr., Prinzessin Christian 6000 Lstr., Prinzessin Louise (Marquise von Lorne) 6000 Lstr., der Herzog von Connaught 25 000 Lstr., Herzogin von Albany 6000 Lstr., Prinzessin Heinrich von Battenberg 6000 Lstr. Das Parlament hat endlich für die Kinder des Prinzen von Wales vor einigen Jahren 36 000 Lstr. jährlich bewilligt. Außerdem bezieht die Cambridge-Seitenlinie die folgenden Beträge: Herzogin von Mecklenburg-Strelitz 3000 Lstr., Herzog von Cambridge 12 000 Lstr., Prinzessin v. Teck 5000 Lstr. Alles in allem verausgabt der britische Staat somit jährlich 573 000 Lstr. für sein Königshaus.

Belgien.

Brüssel, 14. Januar. Anläßlich **des Ablebens des Herzogs von Clarence** wird der **Hof** eine sechswöchige Trauer anlegen. Alle Festlichkeiten sind bis auf weiteres verschoben. Der König wird den Trauerfeierlichkeiten voraussichtlich in Begleitung des Generals Nicaise, des Oberstlieutenants Chapelie und des Hofmarschalls Grafen Oultremont beiwohnen. Der Graf von Flandern ist noch in Trauer wegen des Prinzen Balduin und wird daher der Beisetzung nicht beiwohnen, vielmehr eine Vertretung dahin entsenden. (W. T.)

Asien.

AC. **[Ueber den chinesischen Kulihandel]** auf der Insel Singapore giebt ein Schreiben Mr. Henry Varleys an Lord Salisbury bemerkenswerthe Aufschlüsse. Danach trafen im Jahre 1890 nicht weniger als 160 000 Kulis von verschiedenen chinesischen Häfen in Singapore ein. Dieselben befinden sich gänzlich in den Händen gewissenloser Agenten, welchen sie sich auf Grund betrügerischer Versprechungen durch Unterzeichnung ihrer Arbeitscontracte bedingungslos auf Gnade und Ungnade ausliefern. Bei ihrer Ankunft auf der Insel werden sie in großen Verschlägen zusammengepfercht und später von dem Agenten den meistbietenden Arbeitsgebern, welche aus den verschiedenen Theilen des östlichen Archipels in Singapore zusammenkommen, zugeschlagen. Auch über den Handel in lebendiger Waare, in chinesischen und japanischen Mädchen, weiß Mr. Varley interessante Einzelheiten zu erzählen. In einigen der concessionirten öffentlichen Häuser giebt es 20 bis zu 50 meist noch im Kindesalter stehende Mädchen, welche sich in bunten Flittern allen Vorübergehenden an den Fenstern zeigen müssen. Sie kommen in Schaaren, zu Hunderten, von Japan und China, besonders jedoch von dem deswegen mit Recht berüchtigten Hongkong. In den Abgangshäfen ist es ein offenes Geheimniß, zu welchem unmoralischen Zweck sie nach Singapore gebracht werden.

Von der Marine.

* **Das Kreuzergeschwader,** bestehend aus den Schiffen „Leipzig", „Alexandrine" und „Sophie", (Geschwaderchef Contre-Admiral Valois) beabsichtigt am 15. Januar d. J. von Montevideo nach San Francisco (Brasilien) in See zu gehen.

Am 16. Januar. S.-A. 8.13, S.-U. 4.8. **Danzig, 15. Jan.** M.-A. 6.38, M.-U. b. Tage.

Wetteraussichten für Sonnabend, 16. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig wechselnd, Dunst, windig; Temperatur kaum verändert.

Für Sonntag, 17. Januar:

Feuchtkalt, wolkig, Nebel, Niederschläge; windig.

Für Montag, 18. Januar:

Wolkig, theils heiter, Dunst, Niederschläge; wärmer, lebhaft windig.

Für Dienstag, 19. Januar:

Naßkalt, veränderlich, Niederschläge; lebhaft windig. Sturmwarnung.

* **[Todesfall.]** Durch den gestern im Annoncentheil dieser Zeitung gemeldeten Tod des Herrn Kaufmann Schmidt zu Tuchel ist das eine der beiden Provinziallandtags-Mandate für den Kreis Tuchel erledigt worden. Herr Schmidt, welcher sich durch langjährige hervorragende Thätigkeit im Kreis- und Stadtcommunaldienste seiner Heimathsstadt ausgezeichnet hat, gehörte seit Wiedererlangung der provinziellen Selbständigkeit Westpreußens dem Provinziallandtage dieser Provinz an. Ein Schlaganfall, der ihn vor einigen Tagen traf, hat ihn aus seiner langjährigen öffentlichen Wirksamkeit abberufen.

* **[Vaterländischer Provinzial-Frauenverein.]** In der vorgestern hier abgehaltenen Vorstands- und Delegirten-Versammlung des westpreußischen Vaterländischen Frauenvereins wurde Frau Oberpräsident v. Goßler an Stelle der aus Danzig geschiedenen Frau v. Leipziger zur Vorsitzenden gewählt. Dem Provinzialverein gehören jetzt 37 Lokal-Vereine an. In der Zusammensetzung des Vorstandes soll künftig die Aenderung eintreten, daß die geschäftsführenden vier Mitglieder der Stadt Danzig, ferner sechs dem Regierungsbezirk Danzig, acht dem Regierungsbezirk Marienwerder gehören sollten, und zwar die Hälfte Damen, die Hälfte Herren. Ferner wurde beschlossen, die in Marienburg bestehende, mit einer dortigen Mädchen-Volksschule verbundene Kochschule zu unterstützen und ähnliche Einrichtungen für andere Städte ins Auge zu fassen.

* **[Personalien.]** Der Amtsrichter Dr. Schäfer in Mewe ist in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Kellinghusen versetzt worden. Der Regierungsassessor Dr. Trautvetter in Königsberg ist zum Ober-Zollinspector, der Ober-Steuercontroleur Barfknecht in Stettin als Hauptamts-Controleur nach Strasburg und der Ober-Grenz-Controleur Brämer in Eydtkuhnen als Ober-Steuer-Controleur nach Graudenz versetzt worden. Dem Pfarrer Casimir Schwanitz zu Raikau ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Zempelburg verliehen worden.

* **[Verein „Frauenwohl".]** In der gestrigen ersten Monats-Versammlung im neuen Jahre machte zunächst die Vorsitzende Frau Dr. Heidfeld verschiedene Mittheilungen. Das Frauen-Comité der Chicagoer Weltausstellung hat an den Verein „Frauenwohl" wie an alle weiblichen Fortbildungsvereine die Bitte gerichtet, Berichte über ihre Bestrebungen und Arbeiten einzusenden. Zu der **Weihnachtsmesse** des hiesigen Vereins hatten 178 Frauen 783 Arbeiten ausgestellt, von denen nur 88 unverkauft blieben. Die Einnahmen betrugen 4333 Mk., die Ausgaben 3585 Mk., doch sind als sicherer Gewinn für den Verein nur 500 Mk. anzusehen, da noch einige Zahlungen ausstehen. Frau Dr. Baum erstattete sodann Bericht über die **Kochschule,** welche am 1. Oktober ihr erstes Jahr glücklich vollendet hat. Es sind in dieser Zeit 30 Schülerinnen 1., 29 Schülerinnen 2. Klasse und 4 Freischülerinnen ausgebildet. An den Einmachcursus im Sommer nahmen 24 Schülerinnen Theil. Seit Oktober 1891 hat sich der Besuch so gesteigert, daß 2 erste Curse eingerichtet werden konnten. Der Verein ist jetzt in der Lage, an demselben 6 Freischülerinnen Theil nehmen zu lassen. Die Gesammtzahl der bis heute eingetretenen Schülerinnen beträgt 150. Die täglichen Abonnenten der Kochschule schwanken zwischen 30—40. Die am 15. Oktober eröffneten Realcurse werden von 65 Schülerinnen besucht. Bis jetzt wird in sieben Fächern unterrichtet, zu denen zu Ostern noch zwei neue hinzutreten. Bleibt das Interesse des Pubikums auch diesem Unternehmen erhalten, so werden auch hier Ausgabe und Einnahme sich die Waage halten. Eben so erfreulich gestalten sich die **Bildungsabende,** über die Frl. Henze Näheres mittheilte. Den deutschen Unterricht besuchen 35, den Buchführungsunterricht 20 junge Mädchen. Alle 14 Tage findet für die Schülerinnen ein geselliger Abend statt. Der **Kinderhort,** von dessen Einrichtung Frau Frank ein anziehendes Bild gab, ist das Schmerzenskind des Vereins, weil es die meisten Opfer erfordert sowohl an Geld, als an Arbeitskraft, die leider nicht so zuströmt, wie es im Interesse der Sache liegt. Es besuchen 42 Kinder die Anstalt, 9 davon haben Freistellen. Um 2 Uhr beginnt der Besuch. Unter Beaufsichtigung der Lehrerin und der Helferinnen wird das Vesper, aus einer Mehlsuppe bestehend, gekocht und dann gemeinsam mit den später aus der Schule kommenden Kindern verzehrt. Dann werden Schularbeiten gemacht, gestrickt, Spiele gespielt. Alle Mittwoch wird ein größerer Spaziergang unternommen. Ein erziehlicher Einfluß hat sich schon nach so kurzer Zeit bemerkbar gemacht. Eine Eingabe über Beaufsichtigung der Säuglingsernährung rief eine lebhafte Debatte hervor. Bei allem Interesse für die Sache konnte sich aber der Verein nicht dazu bestimmen, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, weil sie zu große Geldopfer erfordert. Es wurde daher beschlossen, die sehr beherzigenswerthe Eingabe an den Vorstand einer hier im ähnlichen Sinne schon wirkenden Wohlthätigkeitsanstalt zu senden.

* **[Schwurgericht.]** Vor den Geschworenen standen heute der Gasthofsbesitzer Adolf Hirsch und seine Ehefrau Luise, geb. Maas, aus Wilhelms, welche angeschuldigt waren, im April und Juli 1889 vor dem Amtsgericht zu Carthaus je zwei Meineide geleistet zu haben. Der Stellmacher Ernst Schwichtenberg, ein Sohn der Angeklagten aus früherer Ehe, hatte 1889 seine Eltern auf Zahlung von 1829 Mk. verklagt, welche er ihnen in den Jahren 1880—1886 als Darlehn gewährt haben wollte. Die Angeklagten bestritten die Höhe der eingeklagten Summe und machten geltend, daß die Geldbeträge, welche ihnen wirklich zugegangen seien, keine Darlehne, sondern theils Unterstützungen, theils Rückzahlungen gewesen seien. Es wurden den Eheleuten Hirsch bezüglich ihrer Einwendungen je zwei Eide zugeschoben, welche sie am 27. April und 13. Juli in Carthaus leisteten. Den Angeklagten wird vorgeworfen, daß diese Eide falsch gewesen seien und daß sie in Briefen und anderen Personen gegenüber das Vorhandensein eines Darlehns von mindestens 900 Mk. zugestanden hätten.

(Die Verhandlung dauerte bei Schluß des Blattes noch fort.)

* **[Schöffengericht.]** Am 3. Oktober v. J. ersuchte der Angeklagte, Eigenthümer Johann Graff aus Ohra, den Händler Groth aus Ohra, ihn auf seinem Fuhrwerk von Danzig aus nach Hause mitzunehmen. Beide kehrten unterwegs in einem Restaurant in Stadtgebiet ein und kamen hier in Streit. Der Angeklagte schlug nun dem Groth so heftig in das Gesicht, daß letzterer zu Boden stürzte. Nun schlug in ganz unbarmherziger Weise der Angeklagte mit einem Ochsenziemer auf den hilflos auf der Erde Liegenden los. Als der Mißhandelte laut schrie: „Rettet mich doch, er schlägt mich todt", sprang der Angeklagte mit beiden Füßen auf den Rücken des stark blutenden Groth. Durch diese rohe Mißhandlung hatte Groth ganz erhebliche Verletzungen erlitten, so daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte, insbesondere war durch Stöße gegen den Unterleib ein bedeutender Bruch hervorgetreten. Da durch die rohen Mißhandlungen das Leben des Groth gefährdet war, erkannte der Gerichtshof auf eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten.

[Polizeibericht vom 15. Januar 1892.] Verhaftet: 15 Personen, darunter 1 Arbeiter wegen Sachbeschädigung, 12 Obdachlose, 2 Bettler. — Gestohlen: 1 Portemonnaie enthaltend 12 Mk.; 40 Pfund Fleischwurst. — Gefunden: 1 Fächer, 1 Holzkette, 1 Schlüssel; abzuholen von der Polizei-Direction.

△ **Neustadt,** 14. Jan. Bei der jetzt eingetretenen Kälte und den großen Schneeanhäufungen in unseren Wäldern wird den in denselben sich aufhaltenden **Wildschweinen,** die nun aus ihrem tiefen Versteck hervorbrechen, eifrig nachgespürt. Diesem äußerst scheuen und vorsichtigen Wilde ist jedoch schwer beizukommen und nur selten gelingt es, desselben habhaft zu werden. Heute wurde wieder ein strammer Keiler, etwa 100 Kilo an Gewicht, im kgl. Forstrevier Rekau erlegt und hier eingebracht. — Nach dem nunmehr bei dem kgl. statistischen Bureau in Berlin festgestellten endgiltigen Ergebniß der **Volkszählung** am 1. Dezbr. 1890 beträgt die ortsanwesende Bevölkerungszahl der **Stadt Neustadt** überhaupt 5546 und zwar 2603 männliche und 2943 weibliche. Die demnächst größte Bevölkerungszahl im Kreise hat der Badeort **Zoppot,** nämlich 4772, = 2080 männliche und 2692 weibliche.

L **Carthaus,** 14. Januar. Nachdem unser Kreisphysikus, Dr. König, seines langjährigen Leidens wegen sich nunmehr in den Ruhestand begeben hat, ist die hiesige **Kreisphysikatsstelle** zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. — Herr Kapellmeister Recoschewitz aus Danzig hat am Dienstag sein zweites Abonnements-Concert gegeben, welches, ebenso wie das erste, die zahlreichen Zuhörer durchaus befriedigte. — Um die Winterabende angenehm zu verbringen, ist bei uns vorläufig gesorgt. Heute trifft hier die Röntsch'sche Theatergesellschaft ein, um eine Anzahl Vorstellungen zu geben. — In diesen Tagen wurden die Kaufmann Hirsch G.'schen Eheleute aus Gowidlino (hiesigen Kreises) **verhaftet** und in das hiesige Gerichtsgefängniß eingeliefert, und zwar, wie es heißt, **wegen Verdachts des betrügerischen Bankerotts.**

Königsberg, 14. Januar. Zum **Rector** der hiesigen **Universität** ist für das Studienjahr 1892/93 Herr Prof. Dr. Lindemann gewählt worden. (K. H. Z.)

* Der gerichtliche Stadt-Physikus und außerordentliche Professor Dr. med. Seydel zu Königsberg ist zugleich zum chirurgischen Assessor des Medizinal-Collegiums der Provinz Ostpreußen ernannt worden.

Insterburg, 13. Januar. Der 75 Jahre alte Postdirector a. D. H. **erschoß sich** dieser Tage, angeblich wegen einer unheilbaren Krankheit.

(Weiteres in der Beilage.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. Jan. **Das Verfahren gegen den Bankier Eduard Maaß** in Charlottenburg ist auf den ersten Angestellten seines Geschäfts, welcher Vollmacht besaß und 12 Jahre im Geschäfte thätig war, ausgedehnt worden.

— Der von Kassel hierher versetzte **Regierungs-Assessor R.,** welcher jüngst verhaftet, aber sofort wieder entlassen wurde, ist jetzt in Köln abermals verhaftet worden.

* **[Von zwei Uebeln das kleinere.]** Ein Winzer in Piesport hatte im Laufe des letzten Jahres mit dem Einkleben der Marken für die Invaliditäts- und Altersversicherung für seine Dienstmagd nicht recht fertig werden können und am Schluß des Jahres war die Karte in schönster Unordnung. Diese ewigen Quälereien hatten den Mann gebrochen, er wählte den besseren Theil, ging mit der Dienstmagd — aufs Standesamt und heirathete sie. Der glückliche Bräutigam zähl 55, die Braut 27 Lenze.

* **[Die Versuche mit der Austernzüchtung in der Ostsee]** sind bisher, wie die Wochenschrift „Prometheus" feststellt, fast sämmtlich mißglückt, was wohl auf den zu geringen Salzgehalt der Ostsee zurückzuführen ist. Sie begannen 1754, wo 1000 Nordsee-Austern bei Misdroy ausgesetzt wurden, 1830 wurden ferner im Auftrage der Regiernng zwei Tonnen Austern bei Swinemünde ausgesetzt. Beide Versuche schlugen fehl, ebenso der Lübecker Versuch mit 50 000 Nordsee-Austern. Man fand bald darauf nur noch drei leere Schalen. 1880 kam man auf den Gedanken, an Stelle der Nordsee-Austern amerikanische Austern auszusetzen. Der Erfolg entsprach den Erwartungen ebenso wenig. Die einzigen, die sich jetzt noch mit Austernzucht in der Ostsee befassen, sind die Gebrüder Feddersen in Schleswig, welche an der Mündung der Schlei wiederholt amerikanische Austern aussetzten. Sie hatten anfangs mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Behörden auf die Brut denselben Zoll erhoben wie auf eßbare Austern. Nachdem jedoch der Bundesrath die Zollfreiheit der Setzlinge verfügt hatte, wurden die Versuche in größerem Maßstabe wieder aufgenommen. Einige Aussicht auf Erfolg sei allerdings jetzt vorhanden.

* **[Die Benedictiner-Abtei Fécamp],** deren Einäscherung kürzlich telegraphisch gemeldet wurde, bestand schon lange nicht mehr als Abtei, auch nicht als Fabrik des weltberühmten Liqueurs. Der letztere wird von einer Gesellschaft, nicht mehr von Mönchen, in der Stadt fabricirt, und die Gebäude der ehemaligen Abtei, so weit sie noch bestanden, wurden von der städtischen Verwaltung benutzt.

Leipzig, 14. Januar. Der frühere Bankdirector **Winkelmann** ist heute Nacht in der Untersuchungshaft **gestorben.** (W. T.)

London, 12. Januar. Die englische Presse verzeichnet mit Genugthuung, daß der bekannten **Schriftstellerin und Aegypten-Forscherin,** Miß Amelia B. Edwards, eine Pension aus der Civilliste bewilligt worden ist. Miß Edwards trat im Jahre 1864 zuerst mit „Barbaras Geschichte" vor das Publikum des Vereinigten Königreichs und ihre Novelle fand eine so beifällige Aufnahme, daß sie in rascher Folge eine ganze Anzahl belletristischer Werke veröffentlichte. Das letzte derselben, „Lord Brackenbury", erschien im Jahre 1880, seit welcher Zeit sie sich eifrig mit archäologischen und besonders ägyptischen Studien beschäftigte. Ihre kürzlich veröffentlichte Schrift „Pharaonen, Fellahs und Forscher" fand bei der großen englischen Presse sehr beifällige Aufnahme. Der ägyptische Forschungsfonds hat sein Bestehen wesentlich ihren unermüdlichen Anstrengungen zu verdanken. Im Winter 1889/90 hielt Miß Edwards eine Reihe von Vorlesungen in den Vereinigten Staaten über Aegyptologie, welche den regsten Anklang fanden.

Verloosungen.

Petersburg, 14. Jan. Gewinnziehung der **russischen Prämien-Anleihe** von 1864: 200 000 Rbl. Ser. 8193 Nr. 5, 75 000 Rbl. Ser. 19 909 Nr. 18, 40 000 Rbl. Ser. 19 736 Nr. 8, 25 000 Rbl. Ser. 1036 Nr. 8, je 10 000 Rbl. Ser. 12 080 Nr. 4, Ser. 11 509 Nr. 20, Ser. 15 426 Nr. 25, je 8000 Rbl. Ser. 19 288 Nr. 16, Ser. 17 881 Nr. 8, Ser. 10 010 Nr. 40, Ser. 9995 Nr. 35, Ser. 4167 Nr. 22, je 5000 Rbl. Ser. 7466 Nr. 22, Ser. 4408 Nr. 16, Ser. 15 269 Nr. 5, Ser. 18 408 Nr. 40, Ser. 15 239 Nr. 8, Ser. 5598 Nr. 20, Ser. 15 385 Nr. 18, Ser. 1033 Nr. 12; je 1000 Rbl. Ser. 8063 Nr. 36, Ser. 10 718 Nr. 43, Ser. 5210 Nr. 37, Ser. 1787 Nr. 39, Ser. 12 307 Nr. 3, Ser. 243 Nr. 47, Ser. 13 540 Nr. 39, Ser. 15 166 Nr. 43, Ser. 3868 Nr. 13, Ser. 14 583 Nr. 5, Ser. 10 160 Nr. 26, Ser. 16 538 Nr. 34, Ser. 17 400 Nr. 6, Ser. 4403 Nr. 48, Ser. 16 811 Nr. 40, Ser. 17 749 Nr. 30, Ser. 16 192 Nr. 11, Ser. 2327 Nr. 2, Ser. 6304 Nr. 34, Ser. 17 300 Nr. 36.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Januar.

		Crs.v.14.			Crs.v.14.
Weizen, gelb			4% rm.G.-R.	83,60	83,60
Januar	206,75	210,00	5% Anat. Ob.	84,00	84,00
April-Mai	207,00	210,50	Ung. 4% Grd.	92,20	92,20
Roggen			2. Orient.-A.	62,80	63,10
Januar	230,00	235,25	4% russ. A.80	91,80	92,20
April-Mai	216,50	219,50	Lombarden	44,60	43,60
Hafer			Franzosen . .	127,00	127,50
Januar	161,00	163,00	Cred.-Actien	161,60	161,70
April-Mai	161,00	163,70	Disc.-Com. .	179,60	179,60
Petroleum			Deutsche Bk.	155,00	155,50
per 2000 ℔			Laurahütte.	110,80	110,75
loco	23,30	23,30	Oestr. Noten	172,40	172,55
Rüböl			Russ. Noten	198,50	198,25
Januar	57,10	57,20	Warsch. kurz	198,30	197,75
April-Mai	57,10	57,20	London kurz	—	20,335
Spiritus			London lang	—	20,245
Jan.-Febr.	48,00	48,50	Russische 5%		
April-Mai	49,20	49,70	SW.-B. g. A.	69,50	69,50
4% Reichs-A.	106,50	106,60	Danz. Priv.-		
3½% do.	99,10	99,00	Bank	—	—
3% do.	84,50	84,60	D. Oelmühle	124,00	123,00
4% Consols	106,60	106,70	do. Prior.	116,00	116,00
3½% do.	99,10	99,10	Mlaw. S.-B.	106,60	107,10
3% do.	84,60	84,60	do. S.-A.	54,00	54,00
3½% westpr.			Ostpr. Südb.		
Pfandbr. .	95,30	95,25	Stamm.-A.	69,25	69,25
do. neue . .	95,30	95,25	Danz. S.-A.	—	—
3% ital. g. Pr.	56,40	56,30	5% Trk.A.-A	85,25	85,00
5% do. Rente	90,60	90,50			

Fondsbörse: behauptet.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 15. Januar.

Weizen loco flau, per Tonne von 1000 Kgr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	195—245 M Br.	
hochbunt	126—136℔	194—243 M Br.	
hellbunt	126—134℔	193—242 M Br.	200—222
bunt	126—134℔	190—240 M Br.	M bez.
roth	126—134℔	185—235 M Br.	
ordinär	120—130℔	178—230 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126℔ 180 M, zum freien Verkehr 128℔ 221 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Januar-Febr. zum freien Verkehr 222 M Br., 221 M Gd., per Febr.-März transit 181 M Br., 180 M Gd., per April-Mai zum freien Verkehr 223 M Br., 222 M Gd., do. transit 184 M Br., 183½ M Gd., per Juni-Juli transit 187 M bez.

Roggen loco flau, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig inländ. 227 M bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländisch 230 M, unterpoln. 187 M, transit 185 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 221 M Br., do. transit 186 M Br.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 111℔ 176 M

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 145—148 M

Rübsen loco per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Sommer- 200 M.

Dotter per Tonne von 1000 Kgr. russ. 142 M.

Spiritus per 1000 % Liter contingentirt loco 66 M Gd., per Januar 65¾ M Gd., per Januar-Mai 66 M Gd., nicht contingentirt 46¾ M Gd., per Januar 46¼ M Gd., per Januar-Mai 46½ M Gd.

Rohzucker ruhig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 14,50—14,70 M Gd. per 50 Kilogr incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 15. Januar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Trübe, neblig. Temperatur —5°. Wind: SW.

Weizen war heute wieder in flauer Tendenz und Preise 1—2 M niedriger. Transit ohne Handel. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 125/6℔ 217 M, 126/7℔ 218 M, weiß 123/4℔ 217 M, 126℔ u. 128℔ 220 M, 127/8℔ 222 M, roth milde 124℔ 218 M, Sommer- besetzt 119℔ 200 M per Tonne. Termine: Januar-Februar zum freien Verkehr 222 M Br., 221 M Gd., Februar-März transit 181 M Br., 180 M Gd., April-Mai zum freien Verkehr 223 M Br., 222 M Gd., transit 184 M Br., 183½ M Gd., Juni-Juli itransit 187 M bez. Regulirungspreis zum freien Verkehr 222 M, transit 180 M.

Roggen flau. Bezahlt ist inländ. 118℔ 227 M per 120℔ per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 221 M Br., transit 186 M Br. Regulirungspreis inländ. 230 M, unterpolnisch 187 M, transit 185 M.

Gerste ist gehandelt inländische große 111℔ 176 M, besetzt 110℔ 168 M, mit Geruch 108/9℔ 156 M per Tonne. — **Hafer** inländischer 145, 148 M per Tonne bezahlt. — **Wicken** inländ. feucht 90 M per Tonne gehandelt. — **Lupinen** poln. zum Transit blaue 50 M per Tonne bezahlt. — **Pferdebohnen** poln. zum Transit feucht 124 M per Tonne gehandelt. — **Rübsen** russischer zum Transit Sommer- 200 M per Tonne bezahlt. — **Dotter** russ. zum Transit 142 M per Tonne gehandelt. — **Senf** russ. zum Transit gelb 140 M per Tonne bezahlt. — **Spiritus** contingentirter loco 66 M Gd., per Januar 65¾ M Gd., per Januar-Mai 66 M Gd., nicht contingentirter loco 46¾ M Gd., per Januar 46¼ M Gd., per Januar-Mai 46½ M Gd.

Productenmärkte.

Königsberg, 14. Januar. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kgr. hochbunter 112℔ 180, 120℔ 197, 126℔ 210 M bez., bunter 119/20℔ 197, 123℔ 197, 126/7℔ blsp. 190 M bez., rother 123℔ 201, 126/7℔ bes. 190, 133/4℔ 203 M bez. — **Roggen** per 1000 Kgr. inländ. 117℔ und 117/8℔ 213, 123℔ 214, 115℔ 214,50, 115/6℔, 119/20℔ und 121℔ 215 M per 120℔. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große 154 M bez. — **Hafer** per 1000 Kgr. 148, 150, 151, 152, 153, bes. 144 M bez. — **Mais** per 1000 Kilo russ. 116, 117,50, 118, 119, gestern wach 112 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße 150 M bez., graue 140 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kilo 150 M bez. — **Wicken** per 1000 Kilogr. 120, 122, 125, mittelgroße 136 M bez. — **Leinsaat** per 1000 Kilogr. mittle russ. 162, 172 M bez. — **Rübsen** per 1000 Kilogramm russ. 210 M bezahlt. — **Dotter** per 1000 Kilogr. Hanfsaat russ. 198, Hedbrich russ. 90 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 66 M Gd., nicht contingentirt 47 M Gd., per Jan. nicht contingentirt 47 M Gd., per Januar-März nicht contingentirt 47½ M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 51 M Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt 51½ M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stde.	Barom.-Stand mm	Therm. Celsius. mm	Wind und Wetter.
14	4	752,3	— 6,3	NWzW., flau; leicht bezog.
15	8	754,9	—10,0	„ lebh.; wolkenl. neblig.
15	12	756,9	— 6,0	„ mäßig; Nebel.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Die heute Morgen 12¼ Uhr erfolgte glückliche Geburt eines Knaben zeigen hocherfreut an
Kapitänlieutenant
Derzewski und Frau
Margarethe geb. Zimmermann.
Berlin, den 14. Januar 1892.

Heute Vormittag 10 Uhr nahm Gott unsere kleine

Erica

im Alter von 6 Wochen wieder zu sich. (6329
Münsterwalde, 14. Januar 1892.
Die tiefgebeugten Eltern
Schellwien und Frau
Margarethe, geb. Damrath.

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Samuel Stein** in Alt-Kischau ist am 13. Januar 1892, Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.
Concursverwalter Herr Rechtsanwalt **Maase** in Pr. Stargard.
Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 9. Februar 1892.
Erste Gläubiger-Versammlung am 10. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr.
Anmeldefrist bis zum 10. März 1892 einschließlich.
Allgemeiner Prüfungstermin den 18. März 1892, Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 15. (6342
Pr. Stargard, 13. Januar 1892.
Königliches Amtsgericht.

Dampfergelegenheit
nach
Greenock, Glasgow,
Ende dieses Monats.
Wilh. Ganswindt.

Sammelladungen
nach
Elbing
expedirt
Ad. v. Riesen.

Zuckerfabrik Altfelde.

Die Auslieferung der zweiten Serie
Dividendenscheine
zu den Actien unserer Gesellschaft erfolgt gegen Rückgabe der bezüglichen Talons von **heute ab** in unserem Fabrikcomtoir.
Altfelde, den 12. Januar 1892.
Zuckerfabrik Altfelde.

Loose zur **Danziger Silber-Lotterie** a 1 M,
Loose zur **Antisclaverei-Lotterie**, Ganze, Halbe und Zehntel vorräthig bei (5990
Th. Bertling.

Antisclaverei-Lotterie.

Hauptgewinn 600000 Mark.
Ganze Loose 42 M,
Halbe Loose 21 M,
Fünftel Loose 8,40 M,
Zehntel Loose 4,20 M
empfiehlt
Hermann Lau, Langgasse 71.

Unterricht in Porzellanmalerei ertheilt in Cirkeln auf Wunsch auch einzeln. Anmeldungen von 3—5 Uhr Pfefferstadt 46¹ bei Frau Eschert. (6176
Helene Haaselau.

Frischen italienischen
Blumenkohl,
Teltower Rübchen,
italien. Prünellen,
Maronen,
franz. Katharinenpflaumen
per ℔ von 45 bis 90 ₰
empfiehlt
Max Lindenblatt,
Heiligegeistgasse 131. (6352

Landschinken,
Landwurst,
Gänsebrüste und Keulen
empfiehlt
zu ermäßigten Preisen
E. F. Sontowski,
Hausthor 5.

---

ff. Goth. u. Braunschweiger Fleischwaaren,
sowie sämmtliche
Colonialwaaren,
Delicatessen, Spirituosen, In- und Ausländ. Liqueure, Thees, Chocoladen, Conserven, ff. Tafelkäse
zu den billigsten Preisen
empfiehlt
Carl Pettan,
Nr. 11 Brodbänkengasse Nr. 11.

Kirsch-Marmelade,
pro Pfund 1 M,
Johannisbeer-Marmelade,
pro Pfund 60 ₰,
Himbeer-Marmelade,
pro Pfund 80 ₰,
Erdbeer-Marmelade,
pro Pfund 80 ₰,
Melange-Marmelade,
pro Pfund 50 ₰
(vorzüglich als Compot),
Preisselbeeren in Zucker,
pro Pfund 50 ₰,
eingem. Blaubeeren, pr. Fl. 50 ₰,
– **Kirschen**, pro Fl. 1 M,
vorzügliche Zuckergurken,
pro Pfund 1 M,
vorzügliche Senfgurken,
pro Pfund 70 ₰,
vorzügliche Dillgurken,
pro Stück 7—5 ₰,
offerirt (6354
Otto Boesler
vormals Carl Studti,
Heilige Geistgasse 47.

Rinderpökelzungen
zum Kochen,
amerik. Pökelfleisch,
aufgeschnitten, pr. ℔ 80 ₰, offerirt
Otto Boesler,
vormals Carl Studti,
Heilige Geistgasse 47.

Egyptische Cigaretten,
nur echt, nicht imitirt!

aus der Fabrik: Hadges Nissim,
- - - Kyriazi frères,
- - - V. Dimitri.

Ferner von ganz neuen Fabrikaten
aus der Fabrik: **Dimitrino,**
- - - G. A. Caravopoulo.

Die Preise dieser Cigaretten stellen sich in den Preislagen von 4, 5, 6 und 8 Mark per 100 Stück.

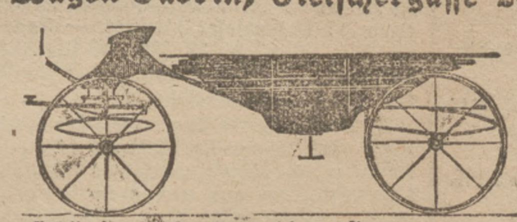
Danzig, im Januar 1892.

Carl Peter vormals Robt Hoepner,
Matzkausche Gasse, Ecke des Langenmarkts. (6314



Danzig 1858.

Julius Hybbeneth, Danzig,
Wagen-Fabrik, Fleischergasse 20,





Goldene Medaille. Graudenz 1872.

empfiehlt eine große Auswahl neuester und elegantester
Landauer, Kaleschen, offener u. halbgedeckter Wagen
in den verschiedensten Formen zu den billigsten Preisen unter Garantie.
Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

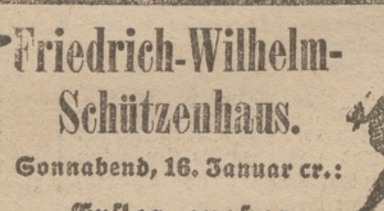
Silberne Medaille. Königsberg i. Pr. 1875.



Silberne Staatsmedaille. Bromberg 1880.

Danzig — Putzig.

D. „Putzig" hat seine Fahrten eingestellt.
„Weichsel", Danziger Dampfschiffahrt- und Seebad-Actien-Gesellschaft.
Emil Berenz. (6324



Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Sonnabend, 16. Januar cr.:
Erstes großes
Elite-Masken-Ball-Fest.
Decoration: Winter-Garten Berlin.
Ballmusik von der gesammten Kapelle des Grenadier-Regiments König Friedrich I. unter Leitung des Kgl. Musik-Dirigenten Herrn C. Theil.
Anfang 9 Uhr.
Billet-Vorverkauf
in der Conditorei des Herrn **Tönjachen**, Langenmarkt und in der Cigarrenhandlung des Herrn **Wilh. Otto**, Ecke Matzkauschegasse.
Masken-Billets . . a M 1,50
Zuschauer-Billets . . a M 2,00
Ganze Logen sind am Buffet des Etablissements zu bestellen.
Abend-Kasse erhöhte Preise.
Costumes, Dominos, Gesichtsmasken &c. in der Garderobe zu haben.
Carl Bodenburg.

Teltower Dauerrübchen,
italienische
Edel-Maronen
empfing u. empfiehlt
Otto Boesler,
vorm. Carl Studti,
Heilige Geistgasse Nr. 47.

Hochfeinste
Tafelbutter,
täglich frisch, per ℔ 1,40 u. 1,30 M, gute Landbutter, p. ℔ 1,20, 1,10 und 1,00 M
empfiehlt
C. Bonnet,
Melzergasse 1. (6270

Dampf-Caffee,
a Pfund 1,20, 1,40, 1,60 u. 1,80 M, täglich frisch geröstet, unter Garantie für reinen Geschmack.
Petroleum, amerik., pro Ltr. nur 17 ₰.
Streuzucker, grober, Dirschauer a ℔ 29 ₰.
Pflaumen, sehr süß a ℔ 20 ₰.
Grüne Seife a ℔ 18 ₰,
sowie sämmtliche anderen Colonialwaaren, stets billiger wie jede Concurrenz, empfiehlt
Max Janicki,
Fischmarkt, am Häckerthor.

Frische
Zander,
große und kl. Fische,
Pfund 50 Pfennig,
soeben eingetroffen.
Wilh. Goertz,
Frauengasse 46.

---

8 Brodbänkengasse 8,
Ecke der Kürschnergasse.
Empfehle täglich aus meiner Meierei Gremblin
feinste Tafelbutter,
selbstgefertigte
Land-Lebertrüffelwurst, Blut- und Cervelatwurst,
letztere jeder anderen eingesandten Wurst gleichwerthig.
G. Meves.

Jede
Namen-Stickerei
wird sauber und billig ausgeführt Heil. Geistgasse 18. Bei ganzen Ausstattungen Preisermäßigung.

Schwedischen Punsch,
Punsch-Extracte
von Rum und Arac,
Griechisch. Portwein
in Flaschen und Gebinden,
empfiehlt (6297
A. Ulrich.

Münchener u. März-Bier
der
Brauerei Ponarth
(Schifferdecker),
Königsberg i. Pr.,
empfiehlt in Gebinden u. Flaschen (die Flasche 10 Pf.)
die alleinige Niederlage
Hotel St. Petersburg,
Oscar Voigt.

Muffs werd. gefüttert sow. jede Pelzreparatur gut u. billig ausg. b. **K. Vogel**, Traueng. 4¹.

Englischen Gas-Coke
offerirt billigst franco Haus und ab meinen Höfen:
Hopfengasse 35, Kalkschanze,
hinter dem Olivaer Thor.
Th. Barg,
Comtoir: Hundegasse 36.

---

2 neue Petrolkellerpumpen mit Leitungsrohren, compl., bill. z. verk. **Hopf**, Matzkauschegasse 10.

Auf unserm Terrain, dicht am Park gelegen, beabsichtigen im Laufe des Sommers Villen im Preise von 20000—40000 M zu erbauen. (6335
Reflectanten wollen sich mit uns in Verbindung setzen.
Weimarische Villen-Bau- und Terrain-Gesellschaft
in Weimar.

Ein Material-, Destillations- und Mehlgeschäft ist wegen Todesfalls unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen. (6351
Nähere Auskunft ertheilt
M. Froese, Bischofswerder.

Den Platz Milchkanneng. 7,
durchgehend nach der Judengasse, stelle ich zum Verkauf.
K. Luschinsky,
Mattenbuden Nr. 6¹.

Ein noch gut erhalt. eiserner
Geldschrank
wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Preises und der Größe nimmt die Exped. dieser Zeitung unter 6259 entgegen.

Danziger Silberlotterie.

100000 Loose a 1 Mark.
Hauptgewinn: 1 silbernes Tafelservice für 48 Personen.
Ziehung: **den 11. Februar 1892.**
Wiederverkäufer finden hohen Rabatt.
Theodor Bertling,
Generalagentur. (6249

Ball-Glacé-Handschuhe

in allen Farben und in großer Auswahl,
darunter zurückgesetzte
4, 6, 8 Knopf lange weiße Glacé 1 M pro Paar,
2—4 hellfarbige Glacé 50 ₰ pro Paar,
empfiehlt (6356
H. Liedtke, Langgasse 26.

Die Russische Caviar-Handlung
von
S. Plotkin, Danzig, Jopengasse Nr. 36,
empfiehlt ihren mildgesalzenen, grauen, großkörnigen
Prima Astrachaner Perl-Caviar
vom Winterfang. (6353

Culmbacher Export-Bier
von J. W. Reichel (Kißling'sches)
in Gebinden und Flaschen. (5615
Robert Krüger, Langenmarkt 11.

Beste engl. Kaminkohlen,
Würfel- und Nußkohlen
zum Hausbedarf, offeriren zu den billigsten Tagespreisen frei in's Haus und ab Hof. (5363
Ludw. Zimmermann Nachfl.
Bestellungen werden im Eisengeschäft Fischmarkt 20/21 und auf dem Kohlenhofe Ritterthor 14/15 angenommen.

Schönbuscher Märzen-Bier,
bestes Königsberger Bier, 30 Fl. für 3 M, empfiehlt (6281
A. Mekelburger, Gr. Wollwebergasse 13.

S. Roeder's Bremer Börsenfedern.





Anerkannt beste Bureau- u. Comtoirfedern.
Durch alle **Schreibwaaren-Handlungen** des In- und Auslandes zu beziehen; man achte jedoch auf **Namen** und **Schutzmarke**, da bereits vielfache **Nachahmungen geringerer Qualität** im Handel sind. (6337



In einem Monat haben über
500 Damen
ihre Anerkennung und Lob über
Serail-Puder — Serail-Crême
von
W. Reichert, Berlin
ausgesprochen. Serail-Puder, der denkbar feinste, zarteste Gesichts-Puder, deckt festhaltend, ist, gut aufgetragen, selbst für das geübteste Auge unsichtbar, verleiht dem Teint das Aussehen der Jugendfrische und Schönheit. 75 ₰ und M 1,25. Serail-Crême ist kein Coldcream, keine Schminke sondern ein Teintverschönerungsmittel von eminenter Zartheit, welches die Haut conservirt, weich und geschmeidig macht. M 1,50 und 2,50. Ein Versuch genügt. Zu haben in jedem guten Parfümerie- und Friseurgeschäft. (6180

Eine Gastwirthschaft mit etwas Land zu kaufen gesucht. Adr. unt. Z. Z. postl. Ohra erbeten.

Auf 2 Grundstücke in Heiligenbrunn werden je zur ersten Stelle zwei mit fünf Procent zu verzinsende **Hypotheken-Darlehne von 12000 Mark bezw. 3300 Mark** gesucht. (6177
Nähere Auskunft ertheilt
Steinhardt,
Rechtsanwalt.

Meine in vollem Betriebe befindliche Bäckerei ist zum 1. April zu verpachten.
K. Büchele,
Pfefferstadt Nr. 49¹.

Ein gut erhalt. Reisepelz
wird für alt zu kaufen gesucht. Adressen unter 6309 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Erststellige Beleihungen
städtischer Grundstücke seitens der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen, mit oder ohne Amortisation, werden vermittelt durch den Haupt-Agenten (6320
Th. Dinklage,
Breitgasse 119¹.

Mark 20000 zur ersten Stelle von sogleich zu vergeben. Vermittler verbeten. Adressen unter 6357 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine geprüfte, erfahrene, musikalische Erzieherin mit den besten Zeugnissen, ertheilt Nachhilfestunden in allen Unterrichtsfächern u. gründlichen Clavierunterricht. Auch ist dieselbe bereit, in der Schule zurückgebliebene Kinder vollständig zu unterrichten. Näheres Korkenmachergasse 2¹¹. (6345

Eine gut empfohlene Lehrerin wünscht bei mäßigen Ansprüchen noch einige Privat- oder Nachhilfestunden zu ertheilen.
Gefl. Offerten unter 6355 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Vertreter gesucht.
Eine alte, wohl renommirte **Tabak-** (Specialität: Kautabak) und **Cigarren-Fabrik** sucht tüchtigen, gut eingeführten
Vertreter
unter günstigen Bedingungen.
Offerten unter W. 9271 an die Annoncen-Expedition von **Ed. Schlotte, Bremen.** (6323

Ein unverh. Wirthschafter
sucht unter bescheid. Ansprüchen von sogleich oder 1. Februar Stellung. Adressen G. K. postlagernd Rückfort per Elbing.

Ein jüngerer Comptoirist
sucht p. 1. April cr. oder früher hier auch nach außerhalb unter besch. Ansprüchen Engagement.
Adressen unter Nr. 6317 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Comtoir.
Neu renovirt, mit Gasbeleuchtung, passend für einen Rechtsanwalt, ist Hundegasse 78 z. verm., zu erfr. Saaletage. (6312

Zoppot, Danzigerstr. ist in dem neu erbauten, dem Schäferthal gegenüber gelegenen Hause, eine herrschaftliche Winterwohnung von 3—5 Zimmern, sämmtlichem Zubehör und Eintritt in den großen Garten zum April d. J. z. verm. Näh. Zoppot, Wilhelmstr. Villa Hendel, 1 Treppe. (6311

Zoppot, Rickertstraße,
Villa Richter,
ist mit Aussicht auf die See die 1. Etage, bestehend aus 5 Zimmern mit allem Zubehör, Waschküche, Veranda u. Garten von sogleich oder vom 1. April preiswerth zu vermiethen. (6150

Langgarten 37/38
sind 2 Wohnungen a 6 Zimmer, Badeeinrichtung, Balkon, Erker etc. per 1. April zu vermiethen. Preis 1500 und 1200 M pro Jahr.
K. Bauer.

Die Wohnung des Herrn von Roy in meinem Hause Ketterhagergasse 5 ist vom 1. April 1892 zu vermiethen. Die Besichtigung der Wohnung ist von 11—1 Uhr gestattet. **A. W. Kafemann.**

Das Ladenlokal
Milchkannengasse Nr. 24 ist per 1. April 1892 zu vermiethen.
Näheres bei A. F. Gohr, Gr. Gerbergasse 11/12.

Breitgasse Nr. 91
ist eine Wohnung, 2. u. 3. Etage mit einander verbunden, an ruhige Einwohner zum 1. April zu vermiethen. Preis 900 M.

Ein Ladenlocal
mit 2 Schaufenstern, sowie Wohnung, schönste Lage auf der langen Brücke, besonders geeignet zum Schuh- und Stiefelgeschäft, ist April zu vermiethen.
Näheres Breitgasse 66. (6321

Jopengasse Nr. 13,
2. Etage, 5 Zimmer u. s. w., per 1. April cr. zu vermiethen.
Näheres **Dr. Baumann.**

Die Wohnung des Herrn Prof. Franken, **Vorst. Graben 60,** aus 6 Zimmern bestehend, ist vom 1. April zu vermiethen. Besichtigung der Wohnung gestattet.
A. W. Kafemann.

Ein geräum. heller Laden,
für jedes Geschäft geeignet, sowie eine Wohnung in der 1. Etage vom 1. April ab preiswerth zu vermiethen Breitgasse 32.
Näheres daselbst. (6203

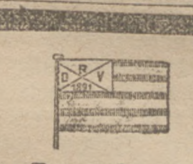
Altstädt. Graben 95¹,
vis-a-vis dem Dominikanerplatze, ist eine herrschaftliche Wohnung von **3 Zimmern, heller Küche** &c. per April zu vermiethen. Besichtigung von 11—1 Uhr. Näh. **Heil. Geistgasse 125 im Laden.**

Generalversammlung des Seeschiffervereins.
Sonnabend, den 16. Januar 1892, 3 Uhr Nachmittags.
Heilige Geistgasse Nr. 70.
Tagesordnung:
Jahresrechnung und Bericht.
Wahl des Vorstandes.
Diverses.
6251) **Der Vorstand.**

Zur ordentlichen
General-Versammlung
des Johannes-Stift's,
welche am **Montag, 18. Januar,** Abends 6 Uhr im Saale des Hauses Junkergasse 6, (Armen-Unterstützungs-Verein), Eintritt Mauergang 3, stattfindet, laden wir unsere Mitglieder ergebenst ein. (6319
Tagesordnung:
1. Entlastung der Jahresrechnung von 1890.
2. Jahresbericht für 1891.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren.

Der Vorstand.
J. A.:
Mannhardt.

Danziger Allgemeiner Gewerbe-Verein.
Sonntag, den 17. d. Mts., Abends 7 Uhr:
Familien-Abend.
Eintrittskarten zu demselben sind gegen Vorzeigung weißer Mitgliedskarten bei Herrn Kaufmann **Rabe**, Langgasse 52, in Empfang zu nehmen.
Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen. (6308
Der Vorstand.



Danziger Ruder-Verein.
Sonnabend, den 16. cr.:
Eröffnung
der
Eisbahn
des Vereins auf dem Kielgraben beim Bootshause.
Preis der Eiskarte für die Saison M 1. Dieselben sind für Mitglieder und für von diesen eingeführte Personen bei Herrn **W. F. Burau**, Langgasse Nr. 39, erhältlich. (6280
Der Vorstand.

Allgemeiner Bildungs-Verein.
Montag, den 18. Januar, Abends 8 Uhr,
Gesellschaftsabend.
Gesangsvorträge der Liedertafel, Knabenchor, Solovorträge.
Damen und Gäste haben Zutritt. Von 7½ Uhr an Kasse und Aufnahme. (6316
Der Vorstand.



Gambrinus-Halle,
Ketterhagergasse 3.
Heute Abend:
Graue Erbsen mit Speck.
Frühstückstisch zu kleinen Preisen.
Mittagstisch a 75 ₰ und 1 M, in und außer dem Hause, von 12 bis 3 Uhr.
Reichhaltige Abendspeisenkarte.
Neue franz. Billard's,
ganz neu.

Heute Rinderfleck.
A. Thimm,
1. Damm Nr. 7.

Danziger Stadttheater.
Sonnabend: Nachmittags 4 Uhr. Bei kleinen Preisen. Jeder Erwachsene hat das Recht, ein Kind frei einzuführen. Zum vorletzten Male. **Die Schneekönigin.**
Abends 7 Uhr: P. P. A. **Bei ermäßigten Preisen. Die Gondoliere.** Vorher: **Das Fest der Handwerker.**
Sonntag: Nachmittags 4 Uhr. Bei halben Opernpreisen. **Das Milchmädchen von Schöneberg.**
Abends 7½ Uhr: P. P. B. **Don Cesar.**
Dienstag: P. P. D. **Benefiz für Otto Rub. Deutsche Treue.** Hierauf: **Zrinn. Historisches Drama.**

Wilhelm-Theater
Direction: Hugo Meyer.
Sonnabend, Abends 7½ Uhr:
Große
Künstl.-Specialität.-Vorst.
Voranzeige! Voranzeige!
Sonnabend, den 23. Januar 1892.
2. Großer öffentlicher
Maskenball
mit den neuesten Arrangements.

Druck und Verlag
von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 19311 der Danziger Zeitung.

Freitag, 15. Januar 1892.

Danzig, 15. Januar.

* **[Gewerbeverein.]** Gestern Abend hielt Herr Dr. Güntz einen Vortrag über „das Brod“, in welchem auf das in letzter Zeit vielfach empfohlene Maisbrod Bezug genommen wurde. Der Vortragende legte zunächst dar, daß das Brod eine nothwendige Ergänzung der Fleischnahrung sei und daß deshalb Spuren von seinem Vorhandensein schon in der Steinzeit entdeckt worden seien. Redner besprach ferner die verschiedenen Mischungen, die dem Roggen- und Weizenmehl zugesetzt worden seien. Abgesehen von den Zusätzen aus Knochenmehl, Baumrinde und Stroh, wie sie in Nothjahren vorgekommen seien, würde regelmäßig in Süddeutschland dem Weizen Spelt, in Vorpommern dem Roggen Gerste, in Schottland dem Roggen Hafer und neuerdings in Amerika in steigendem Maße den Getreidesorten Mais zugesetzt. Auch in Deutschland gewinne die Verwendung des Maismehles immer mehr Boden. So habe z. B. die Gefängnißverwaltung in Oldenburg nach längeren Versuchen ein gesundes und wohlschmeckendes Brod hergestellt, zu welchem $\frac{2}{3}$ Roggen- und $\frac{1}{3}$ Maismehl verwendet worden seien. Der Vorsitzende Herr Schütz zeigte nunmehr zwei Sorten Maisbrod vor, von denen das eine in Marienwerder, das andere von Hrn. Bäckermeister Bail von hier hergestellt worden war. Beide Brodarten hatten einen angenehmen Geschmack, ihr Preis stellt sich auf 12—13 Pf. für das Pfund, welches bei anderem Brod gegenwärtig mit 16—17 Pf. bezahlt wird.

© **[Ornithologischor Verein.]** In der gestrigen Sitzung erstatteten die Rechnungs-Revisoren Bericht, auf Grund dessen Decharge ertheilt und der Etat pro 1892 festgestellt wurde. Aus den bewilligten Beträgen erwähnen wir: 110 Mk. für Inserate und Abonnement, 70 Mk. für Bibliothek, 125 Mk. für Sommer-Ausflüge und Stiftungsfest, 100 Mk. für Monats-Ausstellungen und die gleiche Summe für Inventar-Ergänzung. Die Endsumme schließt ab mit 880 Mk. Den vom Verein eingerichteten Vogel-Futterplätzen soll am Sonntag den 17. d. Mts. ein Besuch abgestattet werden und am 28. d. Mts. wird eine **Ausstellung** mit Hühnern und Großgeflügel stattfinden.

* **[Brandverletzung.]** Der Führer des am Packhofe liegenden Flußdampfers „Montwy“ stellte gestern Nachmittag ein Gefäß mit Theer auf das Herdfeuer der Küche und entfernte sich aus dem Raume, einen Schiffsjungen mit dem Auftrage zurücklassend, auf den Theer ja Acht zu haben. Dieser kam jedoch der Anordnung so wenig nach, daß der Theer überkochte, in Brand gerieth und den Schiffsraum mit dichtem Rauch erfüllte. S. stürzte in die Küche, ergriff den Theertopf und schleuderte ihn auf das eiserne Verdeck des Schiffes; er zog sich hierbei bedeutende Brandwunden im Gesicht und an den Händen zu, weshalb er sofort ins städtische Lazareth gebracht werden mußte.

ƺ **Marienburg**, 14. Jan. Der **landwirthschaftliche Verein** hielt Montag Abend eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Herr Landwirthschaftsschullehrer Patzig, einen zeitgemäßen Vortrag über eine Buchführung für Landwirthe zum Zweck einer richtigen Steuererklärung hielt. Die Versammlung folgte den Ausführungen mit gespanntem Interesse und nahm dankbar die Erklärung entgegen, daß in den nächsten Tagen in der hiesigen Halb'schen Druckerei eine von dem Vorsitzenden verfaßte Broschüre erscheinen werde, in welcher ausführliche Anleitung zu einer derartigen Buchführung gegeben sei. Außerdem sprach sich die Versammlung gegen die seit dem 1. September in Kraft getretenen **Staffeltarife** aus, indem sie einem von der Hauptverwaltung ergangenen Schreiben zustimmte und deren Bestrebungen und Wirken für Aufhebung oder Beschränkung der Tarife billigte.

η **Thorn**, 14. Januar. Heute früh erschienen drei Soldaten des 61. Infanterie-Regiments, welche vorübergehend im Gasthause „Blaue Schürze“ einquartiert waren, nicht zum Dienst. Als man nachsah, fand man sie (wie bereits telegraphisch gemeldet) bewußtlos in den Betten liegen in Folge einer **Kohlengasvergiftung**. Diese ist durch Heizung eines eisernen Ofens und durch Verkohlen von auf denselben gelegten Lappen erzeugt worden. Glücklicherweise gelang es, die sofort ins Garnisonlazareth gebrachten Leute ins Leben zurückzurufen. — Wie in anderen Städten der Provinz, soll auch hier jetzt ein **katholischer Lehrer-Verein** gegründet werden. Wie man hört, hat die Geistlichkeit sich außerordentlich um das Zustandekommen eines solchen Vereins bemüht

mg. **Aus Ostpreußen**, 14. Januar. In Anerkennung ihrer Verdienste um die **Rindviehzucht** hat der Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten auf Grund der Arbeiten der Preisrichtercommissionen gelegentlich der vorjährigen Bezirksschauen und in Verfolg einer bezüglichen Eingabe von Seiten des landwirthschaftlichen Centralvereins für Littauen und Masuren den Herren Gutsbesitzern Bender-Tilsawischken, Käswurm-Ballgarden, Reichert-Auer, Weber-Mikalbude, Koblígk-Babken, Herbst-Schedlisken, Ebhardt-Kommorowen und Oberamtmann Fähser-Norkitten **Staatsehrenpreise** verliehen. Dieselben bestehen aus bronzenen Thiermedaillons. Gutsbesitzer Stantien-Paßelgsten erhielt ein eisernes Thiermedaillon.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. Januar. Ueber den „**Kaiserbazar**“ ist heute der **Concurs** eröffnet worden. Noch gestern Abend fand im Restaurant „Zu den vier Jahreszeiten“ unter Vorsitz des Commerzienraths Max Krause eine von etwa 200 Personen besuchte Gläubigerversammlung statt. Die Gesammtzahl der Gläubiger, die ursprünglich in die Tausende ging, beträgt zur Zeit noch 300. Wie mitgetheilt wurde, steht das Unternehmen jetzt noch verhältnißmäßig günstig da, man entschied sich aber trotzdem für sofortigen Concurs, da am 31. März viele Verbindlichkeiten fällig werden, die den Stand wesentlich ungünstig beeinflussen würden. Zur Wahrung der Interessen der Gläubiger wurde ein Comité eingesetzt. Der „Kaiserbazar“ soll zunächst ganz geschlossen werden, weil man das ganze Unternehmen für so mißcreditirt hält, daß es auch bei günstiger Finanzirung kaum noch Erfolg verspricht. Man will dann später unter anderem Namen und in anderer Form ein neues Geschäft aufthun.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 14. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holstein. loco ruhig, neuer 218—225. — **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 218—247, russ. loco ruhig, neuer 192—198 nom. **Hafer** ruhig. **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 61,00. — **Spiritus** matt, per Januar $37\frac{1}{2}$ Br., per Jan.-Febr. $37\frac{1}{2}$ Br., per April-Mai $37\frac{5}{8}$ Br., per Mai-Juni 38 Br. — **Kaffee** fest, Umsatz 1500 Sack. — **Petroleum** ruhig. Standard white loco 6,30 Br., per Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Sehr kalt.

Hamburg, 14. Januar. **Kaffee.** Good average Santos per Januar $67\frac{3}{4}$, per März $63\frac{1}{2}$, per Mai $61\frac{1}{4}$, per Juli $60\frac{1}{2}$. Behauptet.

Hamburg, 14. Januar. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Usance, f. a. B. Hamburg per Januar $14{,}87\frac{1}{2}$, per März $15{,}17\frac{1}{2}$, per Mai 15,40 per August 15,70. Matt.

Bremen, 14. Januar. **Raff. Petroleum.** (Schlußbericht.) Faß zollfrei. Stramm. Loco 6,75 bez.

Havre, 14. Jan. **Kaffee.** Good average Santos per März 78,25. per Mai 76.00 per September 74,50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 14. Jan. Effecten-Societät. (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien $250\frac{7}{8}$, Franzosen $253\frac{7}{8}$, Lombarden 81, ung. Goldrente — Gotthardbahn 139,30, Disconto-Commandit 175,40, Dresdener Bank 134,90 Bochumer Gußstahl 115,30, Dortmunder Union St.-Pr. —, Gelsenkirchen 138,00, Harpener 150,40, Hibernia 128,50 Laurahütte 111,20 3% Portugiesen 31,80. Schwach.

Wien, 14. Januar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 93,65, do. 5% do. 102,90, do. Silberrente 93,20, 4% Goldrente 110,75, do. ungar. Goldrente 106,90, 5% Papierrente 102,10, 1860er Loose 140,50, Anglo-Aust. 159,80, Länderbank 207,70, Creditact. 292,50, Unionbank 231,50, ungar. Creditactien 332,00, Wiener Bankverein 110,60, Böhm. Westbahn 346, Böhm. Nordb. 188,00, Busch. Eisenbahn 474,00, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 229,50, Ferd. Nordbahn 2850,00 Franzosen 290,50, Galizier 210,25, Lemberg-Czern. 244,50, Lombard. 90,60, Nordwestb. 211,50, Pardubitzer 181,50, Alp.-Mont.-Act. 63,80, Tabakactien 164,50, Amsterd. Wechsel 97,60, Deutsche Plätze $57{,}92\frac{1}{2}$, Londoner Wechsel 117,95, Pariser Wechsel 46,85, Napoleons $9{,}35\frac{1}{2}$, Marknoten $5[illegible]{,}92\frac{1}{2}$, Russische Banknoten $1{,}14\frac{3}{4}$, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 14. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** per März 246, per Mai 250 **Roggen** per März 228, per Mai 231.

Antwerpen, 14. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** behauptet. **Roggen** ruhig. **Hafer** unbelebt. **Gerste** flau.

Antwerpen, 14. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco $16\frac{3}{4}$ bez und Br., per Januar $16\frac{1}{4}$ Br., per Februar 16 Br. per Septbr.-Dezbr. 16 Br. Steigend.

Paris, 14. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** behpt., per Januar 26,00, per Februar 26,20, per März-April 26,70, per März-Juni 26,90. — **Roggen** behpt., per Januar 20,00, per März-Juni 21,50. — **Mehl** ruhig, per Jan. 56,00, per Februar 56,75, per März-April 57,80, per März-Juni 58,20. — **Rüböl** steig., per Januar 56,25, per Febr. 57,25, per März-April 58,25, per März-Juni 58,75. — **Spiritus** ruhig, per Januar 46,00, per Febr. 45,50, per März-April 45,50, per Mai-August 45,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 14. Jan. (Schlußcourse.) 3% amortisirb Rente 96,05, 3% Rente 95,15, $4\frac{1}{2}$% Anl. 105,70, 5% ital. Rente $89{,}62\frac{1}{2}$, österr. Goldr. $95\frac{3}{4}$, 4% ung. Goldrente 91,37, 3% Orientanleihe 63,18, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 92,05, 4% unific. Aegypter 487,12, 4% span. äuß. Anleihe $62\frac{7}{8}$, convert. Türken $18{,}62\frac{1}{2}$, türk. Loose 71,00, 5% privilegirte türk. Obligationen 421,00, Franzosen 630,00, Lombarden 216,25, Lomb. Prioritäten 311,00, Credit foncier 1208, Rio Tinto-Actien 461,80, Suezkanal-Actien 2632, Banque de France 4450, Wechsel auf deutsche Plätze $122\frac{7}{8}$, Londoner Wechsel $25{,}15\frac{1}{2}$, Cheques a. London 25,17, Wechsel Amsterdam kurz, 206,25, do. Wien kurz 211,25, do. Madrid kurz 436,00, Neue 3% Rente 95,30, 3% Portugiesen $31\frac{1}{8}$, neue 3% Russen $75\frac{3}{8}$, Banque ottomane 555,00, Banque de Paris 685,00, Banque d'Escompte 385, Creditmobilier 142, Merid.-Actien 607, Panamakanal-Actien 22,00, do. 5% Obligat. 23,00, Gaz. Parisien 1415, Credit Lyonnais 800,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 540, Transatlantique 562, Ville de Paris de 1871 407, Tab. Ottom. 356,00, $2\frac{3}{4}$% engl. Cons. $95\frac{7}{8}$, C. d'Escompt 515, Robinson-Actien 85,00.

Paris, 14. Jan. **Bankausweis.** Baarvorrath in Gold 1 340 348 000, do. in Silber 1 249 339 000, Portef. do. Hauptbank und der Filialen 738 722 000, Notenumlauf 3 171 972 000, Laufende Rechnung d. Priv. 388 883 000, Guthaben d. Staatsschatzes 271 981 000, Gesammt-Vorschüsse, excl. der an den Staat geleisteten Vorschüsse im Betrage von 140 Mill. Frcs., 346 630 000 Frcs., Zins- u. Discont-Erträgn. 2 226 000 Fr. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 81,64.

London, 14. Januar. **Bankausweis.** Totalreserve 13 892 000 Notenumlauf 25 312 000, Baarvorrath 22 755 000, Portefeuille 28 557 000, Guthaben der Privaten 30 999 000, do. des Staates 5 855 000, Notenreserve 13 192 000, Regierungssicherheiten 12 562 000 Pfd. Sterl. — Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven $37\frac{1}{2}$ gegen 32 in der Vorwoche. — Clearinghouse-Umsatz 110 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 54 Millionen.

London, 14. Jan. (Schlußcourse.) Engl. $2\frac{3}{4}$% Consols $95\frac{13}{16}$, Pr. 4% Consols 105, ital. 5% Rente 89, Lombarden $8\frac{5}{8}$, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) $92\frac{3}{4}$, convert. Türken $18\frac{3}{8}$, österr. Silberrente 79, österr Goldrente 94, 4 % ungarische Goldrente $90\frac{3}{4}$, 4% Spanier $62\frac{3}{4}$, $3\frac{1}{2}$% privil. Aegypter $89\frac{1}{8}$, 4% unific. Aegypter $95\frac{1}{8}$, 3% garantirte Aegypter $101\frac{5}{8}$, $4\frac{1}{4}$% ägypt. Tributanleihe 94, 6% cons. Mexikaner $83\frac{1}{2}$, Ottomanbank $12\frac{1}{4}$, Suezactien 105, Canada-Pacific $96\frac{3}{4}$, De Beers-Actien neue $14\frac{1}{4}$ ex., Rio Tinto $18\frac{3}{8}$, $4\frac{1}{2}$% Rupees $71\frac{1}{2}$, Argentinische 5% Goldanleihe von 1886 63, do. $4\frac{1}{2}$% äußere Goldanleihe 32, Neue 3% Reichsanleihe $84\frac{1}{4}$, Silber $42\frac{3}{4}$, Platzdiscont 2. — Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,51, Wien 11,95, Paris 25,40, Petersburg $22\frac{15}{16}$.

Glasgow, 14 Januar. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 47 sh.

Newyork, 13. Januar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) $4{,}83\frac{1}{4}$, Cable-Transfers $4{,}85\frac{3}{4}$, Wechsel auf Paris (60 Tage) $5{,}21\frac{7}{8}$, Wechsel auf Berlin (60 Tage) $94\frac{7}{8}$, 4% fundirte Anleihe $116\frac{1}{2}$, Canadian-Pacific-Actien 94, Central-Pacific-Act. 34, Chicago- u. North-Western-Actien 117, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien $81\frac{5}{8}$, Illinois-Central-Act. $108\frac{1}{2}$, Lake-Shore-Michigan-South-Actien $121\frac{7}{8}$, Louisville u Nashville-Actien 81, Newy. Lake- Erie- u. Western-Actien $32\frac{5}{8}$, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. $115\frac{1}{8}$, Northern-Pacific-Preferred-Act. $67\frac{7}{8}$, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien $53\frac{1}{2}$, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien $43\frac{7}{8}$, Union-Pacific-Actien $48\frac{7}{8}$, Denver- u. Rio-Grand-Prefered-Actien $45\frac{3}{4}$, Silber-Bullion $92\frac{5}{8}$. — **Baumwolle** in Newyork $7\frac{1}{2}$, do. in New-Orleans $6\frac{7}{8}$, Raffin. **Petroleum** Standard white in Newyork 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd., rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Februar 63. Stetig. **Schmalz** loco 6,67, do. Rohe u. Brothers 6,92. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 3. — **Kaffee** (Fair Rio-) $13\frac{3}{8}$, Rio Nr. 7, low ord. per Februar 12,07, per April 11,65.

Newyork, 14. Januar. Wechsel auf London $4{,}83\frac{1}{4}$. — **Rother Weizen** loco $1{,}02\frac{1}{2}$, per Januar 1,01, per Febr. $1{,}01\frac{3}{4}$, per Mai $1{,}02\frac{1}{2}$. — **Mehl** loco 4,15. — **Mais** per Jan. $50\frac{5}{8}$. — **Zucker** 5. — **Fracht** 3.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 15. Januar. Zum Verkauf standen 335 Rinder, 1407 Schweine, darunter 187 Bakonier, 726 Kälber. —

Rinder wurden nur 45 Stück geringer Waare zu Montagspreisen umgesetzt. — Der **Schweine-Markt** gestaltete sich im ganzen etwas lebhafter wie am letzten Montag und wurde bei ziemlich unveränderten Preisen geräumt. Inländer erzielten in 2. und 3. Qualität, 1. fehlte, 44—51 M, in einzelnen Fällen auch darüber, per 100 ℔ mit 20 % Tara. Bakonier ca. 47 M per 100 ℔ mit 50—55 ℔ Tara per Stück. — Der Kälberhandel verlief ruhig. Die Preise blieben die gleichen wie am Montag. 1. Qualität 56—66 M, 2. Qualität 48—55. 3. Qualität 40—47 Pf. per ℔ Fleischgewicht.

Productenmärkte.

Stettin, 14. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** unverändert, loco 218—224, per Januar 223,00, per April-Mai 216,00. — **Roggen** unveränd., loco 218—223, per Januar 232,00, per April-Mai 223,50. — Pommerscher afer loco neuer 153—162. — **Rüböl** unveränd., loco per Jan. 57,00, per April-Mai 57,00. — **Spiritus** behauptet, loco ohne 50 M Consumsteuer —, 70 M Consumsteuer 48,00, per Januar 47,80, per April-Mai 47,60. — **Petroleum** loco 11,10.

Berlin, 14. Januar. **Weizen** loco 207—227 M, weißer 222 M ab Boden, per Januar 209,50—210 M, per April-Mai 210—210,75—210,50 M, per Mai-Juni 211,50—211—212,75—211,75 M, per Juni-Juli 213—212—213,50—213,75 M. — **Roggen** loco 220—234 M, mittel inländisch. 225—226 M, guter inländ. 228 bis 229 M, klammer inländ. 220 M a. B., per Januar 236—235 M, per April-Mai 219,25—219—220—219,50 M, per Mai-Juni 216—216,50—216,25 M, per Juni-Juli 213—213,50—213,25 M, per Juli-Aug. 196—197,25 M. — **Hafer** loco 158—180 M, süddeutsch. 162—167 M, ost- u. westpreuß. 162—165 M, pomm. u. uckermärk. 162—166 M, schles., böhm. und sächsischer 162—167 M, feiner schlesischer, mährischer und böhm. 168—171 M a. B., per Januar 162,50 M nom., per April-Mai 163,75 bis 163,50—163,75 M, per Mai-Juni 164,50—164 M, per Juni-Juli 164,50—164 M. — **Mais** loco 155—172 M, per April-Mai 122,25—122,50 M. — **Gerste** loco 160—205 M. — **Kartoffelmehl** loco 35,50 M. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 35,50 M. — **Feuchte Kartoffelstärke** loco 20,40 M. — **Erbsen** loco Futterwaare 172—185 M, Kochwaare 195—250 M. — **Weizenmehl** Nr. 00 30,00—28,00 M, Nr. 0 26 bis 24,00 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 30,00—29,00 M, ff. Marken 30,15 M, per Jan. 30,30 M, per Jan.-Febr. 30,20—30,30 M, per April-Mai 29,80 M, per Juni-Juli 29,20 M. — **Petroleum** loco 23,3 M, per Jan.-Febr. 23,5 M. — **Rüböl** loco ohne Faß 56,5 M, per April-Mai 56,8—57,2 M, per Septbr.-Oktbr. 55,6 M. — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) 68,9 M ohne Faß loco unversteuert (70 M) 49,4—49,1 M, per Jan. 48,8—48,5 M, per Januar-Februar 48,8—48,5 M, per April-Mai 50,1—50,2—49,7 M, per Mai-Juni 50,3—49,9 M, per Juni-Juli 50,6 bis 50,3 M, per Juli-August 50,9—51,1—50,7 M, per August-Septbr. 50,9—51,1—50,7 M, per Sept.-Oktober 47,6—47,3 M. — **Eier** per Schock 3,10—3,30 M.

Magdeburg, 14. Jan. Zuckerbericht. Kornzuckr excl. von 92% 19,65, Kornzucker excl., 88 % Rendement 18,80. Nachproducte excl., 75 % Rendement 16,40. Ruhig. Brodraffinade I. 30,00. Brodraffinade II. 29,75. Gem. Raffinade mit Faß 29,75. Gem. Melis I. mit Faß 28,50. Fest. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Januar 14,87½ Gd., 14,95 Br., per Februar 15,00 bez., 15,05 Br., per März 15,20 Gd., 15,25 Br., per Mai 15,45 bez., 15,47½ Br. Stetig.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 14. Januar. Wasserstand: 0,62 Meter über 0.
Starkes Eistreiben.
Wind: SO. Wetter: klar.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 14. Januar. Wind: W.
Angekommen: Alma (SD.) Gadewasser. Methil. Kohlen.

15. Januar. Wind: S.
Angekommen: Carl (SD.), Menzel, Kiel Güter.
Nichts in Sicht.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 14. Januar.

Die heutige Börse eröffnete wieder in wenig fester Haltung und mit theilweise etwas abgeschwächten Coursen auf speculativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden ungünstigen Tendenzmeldungen lauteten. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen ruhig. Im weiteren Verlauf des Verkehrs traten einige Papiere mehr hervor, und die Gesammthaltung erschien etwas befestigt, aber die Umsätze blieben in ihrer Gesammtheit ohne rechten Belang und auch der Schluß war ruhig bei unwesentlich veränderten Notirungen. Der Kapitalsmarkt zeigte ziemlich behauptete Course für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; 3% Reichs- und preußische consolidirte Anleihe schwach; fremde, festen Zins tragende Papiere waren bei wenig veränderten Coursen ruhig; russische Anleihen weiter nachgebend. Noten behauptet, Italiener schwächer, ungarische 4% Goldrente fest. Der Privatdiscont wurde mit 2 % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien ruhig zu etwas abgeschwächter Notiz um; Franzosen behauptet, Lombarden fester, Warschau-Wien schwächer. Inländische Eisenbahnactien gleichfalls ruhig und ziemlich behauptet. Bankactien ruhig. Industriepapiere ziemlich fest, aber wenig lebhaft. Montanwerthe fester und lebhafter.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,60
do. do.	3½	99,00
do. do.	3	84,60
Konsolidirte Anleihe ..	4	106,70
do. do. ...	3½	99,10
do. do. ...	3	84,60
Staats-Schuldscheine ..	3½	99,90
Ostpreuß. Prov.-Oblig. .	3½	93,00
Westpr. Prov.-Oblig. ..	3½	—
Landsch. Centr.-Pfdbr. .	3½	95,25
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3½	95,00
Pommersche Pfandbr. .	3½	95,50
Posensche neue Pfdbr. .	4	101,40
do. do. .	3½	95,50
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	95,25
do. neue Pfandbr.	3½	95,40
Pomm. Rentenbriefe ..	4	102,40
Posensche do. ..	4	102,40
Preußische do. ..	4	102,30

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente ...	4	95,60
Oesterr. Papier-Rente .	5	88,40
do. do. .	4⅕	80,75
do. Silber-Rente .	4⅕	80,25
Ungar. Eisenb.-Anleihe .	4½	—
do. Papier-Rente ..	5	88,50
do. Gold-Rente ...	4	92,25
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	92,20
do. Rente 1883	6	103,60
do. Rente 1884	5	100,00
Russ. Anleihe von 1889	4	—
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	63,10
do. 3. Orient-Anleihe	5	63,20
Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	4	60,30
Poln. Pfandbriefe	5	—
Italienische Rente	5	90,50
Rumänische amort. Anl.	5	97,90
do. 4% Rente ..	4	83,60
Türk. Admin.-Anleihe .	5	85,00
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	18,35
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	91,50
do. Rente	5	84,70
do. neue Rente ..	5	85,10
Griech. Goldanl. v. 1890	5	71,90
Mexican. Anl. äuß. v. 1890	6	83,00
do. Eisenb. St.-Anl. (1 Lstr. = 20,40 M)	5	70,70
Rom II.-VIII. Serie (gar.)	4	81,60

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	99,30
do. do. do.	3½	91,00
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr. .	4	100,80
Hamb. Hypoth.-Pfdbr. .	4	101,00
Meininger Hyp.-Pfdbr. .	4	100,80
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	100,90
Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar.	4	—
do. do. do.	3½	92,50
III., IV. Em.	4	101,00
V., VI. Em.	4	101,00
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,00
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,10
do. do. do.	3½	93,30
do. do. do.	4	102,75
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,20
Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4½	100,10
do. do. do.	4	100,75
do. do. do.	3½	93,10
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	—
do. do.	4½	102,00
do. do.	4	99,80
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	99,70
Russ. Central- do.	5	86,10

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	139,00
Baier. Prämien-Anleihe	4	143,30
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	104,40
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	111,90
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	135,90
Köln-Mind. Pr.-S. ...	3½	132,00
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	127,75
Oesterr. Loose 1854 ...	4	124,00
do. Cred.-L. v. 1858	—	323,60
do. Loose von 1860	5	123,30
do. do. 1864	—	315,50
Oldenburger Loose ...	5	127,50
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	154,50
Raab-Graz 100T.-Loose	4	104,40
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	—
do. do. von 1866	5	139,80
Ung. Loose	—	250,25

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1890.	
Aachen-Mastricht	3	64,25
Mainz-Ludwigshafen ..	4⅔	116,80
Marienb.-Mlawk. St.-A.	1	54,00
do. do. St.-Pr.	5	107,10
Ostpreuß. Südbahn ...	⅙	69,40
do. St.-Pr.	5	109,50
Saal-Bahn St.-A. ...	—	34,50
do. St.-Pr. ...	4¾	103,25
Stargard-Posen	4½	101,90
Weimar-Gera gar. ...	3⅔	21,20
do. St.-Pr. ...	3⅔	89,00
Galizier	4	—
Gotthardbahn	6⅕	—

† Zinsen vom Staate gar. D. v. 1890.

†Kronpr.-Rud.-Bahn .	4¾	89,10
Lüttich-Limburg	0,4	21,25
Oesterr. Franz.-St. ...	4	—
† do. Nordwestbahn.	4¾	—
do. Lit. B.	5½	103,40
†Reichenb.-Pardub. ..	3,81	78,75
†Russ. Staatsbahnen. .	6,56	127,25
Russ. Südwestbahn ...	5,93	69,50
Schweiz. Unionb.	4¼	72,00
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard ..	⅘	43,40
Warschau-Wien	18⅓	214,40

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn ...	5	102,10
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	56,30
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	—
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	82,00
†Oesterr.-Fr.-Staatsb. .	3	83,60
†Oesterr. Nordwestbahn	5	92,20
do. Elbthalb. ...	5	—
†Südösterr. B. Lomb. .	3	62,80
† do. 5% Oblig.	5	103,20
†Ungar. Nordostbahn ..	5	88,00
† do. do. Gold-Pr.	5	103,30
Anatol. Bahnen	5	84,00
Brest-Grajewo	5	94,10
†Kursk-Charkow	4	87,90
†Kursk-Kiew	4	85,60
†Mosko-Rjäsan	4	88,00
†Mosko-Smolensk ...	5	99,50
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	4½	98,00
†Rjäsan-Koslow	4	84,30
†Warschau-Terespol ..	5	99,50
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	94,25
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	105,50
do. do.	5	84,50

Bank- und Industrie-Actien. 1890.

Berliner Kassen-Verein	135,00	7¼
Berliner Handelsges. ..	136,40	9½
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—
Bremer Bank	103,75	6
Bresl. Discontbank ...	90,50	6
Danziger Privatbank ..	—	8¼
Darmstädter Bank ...	—	9
Deutsche Genossensch.-B.	120,80	7
do. Bank	155,50	10
do. Effecten u. W. .	111,40	8
do Reichsbank ...	142,50	8,81
do. Hypoth.-Bank .	110,50	6½
Disconto-Command. ..	179,60	11
Gothaer Grundcr.-Bk. .	85,80	—
Hamb. Commerz.-Bank	110,00	5
Hannöversche Bank ...	111,00	5⅓
Königsb. Vereins-Bank	94,00	4
Lübecker Comm.-Bank .	114,50	7
Magdbg. Privat-Bank .	100,60	6½
Meininger Hypoth.-B. .	100,40	—
Norddeutsche Bank ...	137,50	8½
Oesterr. Credit-Anstalt .	—	10 5/3
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue ..	107,50	—
Posener Provinz.-Bank .	103,00	6½
Preuß. Boden-Credit ..	119,25	7
Pr. Centr.-Boden-Cred.	151,00	10
Schaffhaus. Bankverein	104,25	6
Schlesischer Bankverein	109,80	7
Südd. Bod.-Credit-Bk. .	156,80	6½
Danziger Oelmühle ...	123,00	13
do. Prioritäts-Act. .	116,00	11
Neufeldt-Metallwaaren.	—	4
Bauverein Passage ...	70,25	3
Deutsche Baugesellschaft.	71,10	2¼
A. B. Omnibusgesellsch.	206,25	12½
Gr. Berl. Pferdebahn .	226,00	12½
Berlin. Pappen-Fabrik.	92,50	7
Wilhelmshütte	61,50	—
Oberschles. Eisenb.-B. ..	58,50	5

Berg- u. Hüttengesellschaften.

		Div. 1890
Dortm. Union-St.-Prior.	—	—
Königs- u. Laurahütte .	110,75	8
Stolberg, Zink	55,40	3½
do. St.-Pr.	117,10	8½
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 14. Januar.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,40
do.	2 Mon.	3	167,95
London	8 Tg.	3½	20,335
do.	3 Mon.	3½	20,245
Paris	8 Tg.	3	80,75
Brüssel	8 Tg.	3	80,70
do.	2 Mon.	3	80,45
Wien	8 Tg.	5	172,50
do	2 Mon.	5	171,70
Petersburg	3 Wch.	6	197,25
do. ...	3 Mon.	6	195,00
Warschau	8 Tg.	5	197,75

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	9,73
Sovereigns	20,30
20-Francs-St.	—
Imperials per 500 Gr. ...	—
Dollar	—
Englische Banknoten	—
Französische Banknoten. ..	80,80
Oesterreichische Banknoten.	172,55
Russische Banknoten .	198,25